

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 12.12.2014

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:18 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

GV SPÖ

Grassecker, Karl

SPÖ

GR SPÖ

Eder, Johann

SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

GR-Ersatz

Hunger, Heidemarie

SPÖ

Vertretung für Herrn Johannes Glanzer

Atzmüller, Harald

SPÖ

Vertretung für Herrn Kurt Pawluk

GV ÖVP

Stummer, Josef DI

ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

GR ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

Baumschlager, Horst

ÖVP

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

GR-Ersatz

Schober, Ulrike

ÖVP

Vertretung für Frau Anneliese Brandstetter

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

Vertretung für Herrn Bernhard Perner

Protokollführer

Schoengruber, Evelyn

Protokollführer Ersatz

Aigner, August

Abwesende:

Vizebgm.

Glanzer, Johannes

SPÖ

GR SPÖ

Pawluk, Kurt

SPÖ

GR ÖVP

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

GR FPÖ

Perner, Bernhard

FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.11.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.09.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

- 1 . Gstir Manuel und Johanna und Marktgemeinde Windischgarsten, Ansuchen um den Ankauf jeweils einer Teilfläche des Grundstückes 806/2 KG Rading - diverse Beschlüsse
 - a) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Marktgemeinde Windischgarsten sowie Herrn u. Frau Manuel und Johanna Gstir
 - b) Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 806/2 KG Rading an Herrn u. Frau Manuel u. Johanna Gstir
 - c) Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 806/2 KG Rading an die Marktge.Windischgarsten
- 2 . Abschluss einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Gerhard Mühle im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohngebiet - Beschluss
- 3 . Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Gerhard Mühle betreffend zeitgerechter und widmungsmäßiger Nutzung von Grundstücken - Beschluss
- 4 . Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.2 - Mühle Gerhard), Genehmigung - Beschluss
- 5 . Güterweg Degleithen und Siedlungsstraßen Duller; Erweiterung der bestehenden 30 kmH-Zonenbeschränkung - Beschluss
- 6 . Neubau einer Zufahrtsstraße zum Anwesen Rading 153 (Helmut Schmidleithner), Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Gemeinde Roßleithen und der ÖBB-Infrastruktur AG - Beschluss
- 7 . Gewässerbezirk Linz, Instandhaltungsmaßnahmen 2015/2016 (Teichl-Fluss) - Diverse Beschlüsse
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Finanzierungsplan

- 8 . Projekt "Sport- und Spielflächenenerweiterung bei der Volksschule Roßleithen samt Parkplatzerrichtung und Zufahrtverlegung"; Planung bzw. Projektbetreuung; Finanzierungsplan - Beschluss
- 9 . Projekt "Neubau Schmutzwasser- u.Oberflächenentwässerungskanal, Wasserleitung und Siedlungsstraße Duller 4"; Darlehensaufnahme - Beschluss
- 10 . Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss
- 11 . Nachtragsvoranschlag 2014 - Beschluss
- 12 . Voranschlag 2015, MFP 2015 - 2019 - Beschluss
 - a) Festsetzung Steuerhebesätze
 - Grundsteuer A+B, Hundeabgabe
 - b) Beschlussfassung des Voranschlages 2015
 - Mittelfristiger Finanzplan 2015-2019
 - Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
 - Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
 - Festsetzung Abfallgebühren
 - Festsetzung Dienstpostenplan
 - Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
 - Festsetzung Kassenkredit höchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2015 - Vergabeentschluss
 - Betrag, ab dem Abweichungen zu begründen sind
- 13 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.11.2014 - Kenntnisnahme
- 14 . Erfolgte Auftragsvergaben durch den Gde.Vorstand betreffend das Projekt "Neubau Kanal BA 10 Pießling/Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse" im Rahmen der Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme
- 15 . Verfahren Bauplatzbewilligung Neumüller, Einbringung einer Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht; Bericht an den Gemeinderat hinsichtlich
 - a) Entscheidung über Zuerkennung einer aufschiebenden Wirkung
 - b) Entscheidung, ob von einer Beschwerdeentscheidung abgesehen wird
 - c) Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird
- 16 . Verfahren Bauplatzbewilligung Pendlmayr, Einbringung einer Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht; Bericht an den Gemeinderat hinsichtlich
 - a) Entscheidung über Zuerkennung einer aufschiebenden Wirkung
 - b) Entscheidung, ob von einer Beschwerdeentscheidung abgesehen wird
 - c) Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird
- 17 . Allfälliges

1. Gstir Manuel und Johanna und Marktgemeinde Windischgarsten, Ansuchen um den Ankauf jeweils einer Teilfläche des Grundstückes 806/2 KG Rading - diverse Beschlüsse

a) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Marktgemeinde Windischgarsten sowie Herrn u. Frau Manuel und Johanna Gstir

b) Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 806/2 KG Rading an Herrn u. Frau Manuel u. Johanna Gstir

c) Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 806/2 KG Rading an die Marktgde. Windischgarsten

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fam. Gstir/Wollatz fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.09.2013 den einstimmigen Grundsatzbeschluss, eine Teilfläche des Grundstückes 806/2 KG Rading im Ausmaß von 145 m² an die Fam. Gstir/Wollatz, zu verkaufen. Auf Grund der großen Verdienste des verstorbenen Herrn Ing. Johann Wollatz für die Gemeinde Roßleithen wurde ein Kaufpreis von € 1,00 pro m² vereinbart. Mittlerweile sind die Ehegatten Manuel und Johanna Gstir Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 87 KG Rading.

Da die Marktgemeinde Windischgarsten und Herr Herbert Polz jeweils Fahrrechte auf dem gegenständlichen Grundstück besitzen, mussten im Zuge der Vermessungsarbeiten mit diesen Liegenschaftseigentümern Verhandlungen aufgenommen bzw. Genehmigungen eingeholt werden.

Dabei stellte sich heraus, dass die Marktgemeinde einem Verkauf bzw. einer Änderung der Eigentumsverhältnisse nur zustimmt, wenn von der Gemeinde Roßleithen eine weitere Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 806/2 KG Rading im Ausmaß von 35 m² an die Marktgemeinde Windischgarsten verkauft wird. Die Marktgemeinde Windischgarsten ist mit einem Kaufpreis von € 10,00 pro m² einverstanden.

Bezüglich des vorhandenen Fahrrechtes auf dem Grundstück 806/2 KG Rading für Herrn Herbert Polz teilte Notar Mag. Franz Reitner lt. Schreiben vom 21.11.2014 mit, dass Herr Polz die Dienstbarkeit des Fahrrechtes nicht benötigt. Daher wurde Hr. Polz aus dem Vertrag herausgenommen.

In der Folge fand durch das Vermessungsbüro DI Hasitschka die Neuvermessung der Grundstücke statt (Vermessungsurkunde vom 27. November 2013 eingelangt bei der Gemeinde am 21.10.2014).

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 145 m² aus dem Grundstück 806/2 KG Rading wird mit dem Grundstück 510/4 KG Rading (Eigentümer: Manuel und Johanna Gstir) vereinigt.

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 35 m² aus dem Grundstück 806/2 KG Rading wird mit dem Grundstück 510/7 KG Rading (Eigentümerin: Marktgemeinde Windischgarsten) vereinigt.

Die Teilfläche 3 wird mit dem Grundstück 551 (Eigentümerin: Gemeinde Roßleithen) vereinigt.

Um die diversen Fahrrechte grundbücherlich abzusichern bzw. Erhaltungs- und Haftungsfragen zu klären, erstellte Notar Mag. Franz Reitner einen Dienstbarkeitsvertrag. Dieser Dienstbarkeitsvertrag vom 01.10.2014 liegt im Entwurf vor, ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In diesem Dienstbarkeitsvertrag sind unter anderem folgende Geh- und Fahrrechte geregelt:

1. Herr und Frau Manuel und Johanna Gstir räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger das unentgeltliche und immerwährende Recht ein, über das Grundstück 510/4 über den ge-

samt in der Vermessungsurkunde der DI Hasitschka eingezeichneten Teil 1 zu gehen und zu fahren, und zwar das Fahrtrecht mit Fahrzeugen aller Art und ohne Beschränkung und Rücksicht auf die Nutzung der herrschenden Grundstücke so ein, dass das dienende Grundstück wie ein öffentlicher Weg benützt werden kann

- a) der Marktgemeinde Windischgarsten
- b) der Gemeinde Roßleithen

2. Ebenso räumt die Marktgemeinde Windischgarsten der Gemeinde Roßleithen das Geh- und Fahrtrecht für den eingezeichneten Teil 2 zu den unter 1. angeführten Bedingungen ein.
3. Die Gemeinde Roßleithen räumt der Marktgemeinde Windischgarsten die Nutzung des Grundstückes 551 KG Rading (eingezeichneter Teil 3) für ein Geh- und Fahrtrecht bis auf eine Länge von 100 m ein.
4. Wie bereits erwähnt, sind im Dienstbarkeitsvertrag diverse weitere Regelungen im Hinblick auf die Erhaltung der Flächen bzw. Haftungsfragen enthalten.
5. Die Kosten für die Vermessung bzw. Erstellung des Dienstbarkeitsvertrages trägt die Fam. Gstir.

Vom Gemeinderat wären nun folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Beschluss Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Marktgemeinde Windischgarsten sowie den Ehegatten Manuel und Johanna Gstir.
2. Beschluss Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 806/2 KG Rading im Ausmaß von 145 m² an Manuel und Johanna Gstir auf Grundlage des Teilungsplanes der Frau DI Hasitschka vom 27.11.2013, GZ 2948/2013.
3. Beschluss Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 806/2 KG Rading im Ausmaß von 35 m² an die Marktgemeinde Windischgarsten auf Grundlage des Teilungsplanes der DI Hasitschka vom 27.11.2013 GZ: 2948/2013

Der Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 05.11.2014 mit dem Dienstbarkeitsvertrag bzw. mit dem Verkauf der Teilflächen an die Ehegatten Gstir bzw. an die Marktgemeinde Windischgarsten eingehend befasst und einstimmig empfohlen, im Gemeinderat die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

GV Grassecker:

Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich berichtet. Es muss ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Marktgemeinde Windischgarsten sowie den Ehegatten Gstir abgeschlossen werden. Der Verkauf einer Teilfläche ist zu beschließen. Es wurde ein Preis von € 1,00 € pro m² vereinbart, da Herr Wollatz sehr viel für die Gemeinde geleistet hat. Der Preis ist für GV Grassecker gerechtfertigt. Für die Marktgemeinde Windischgarsten wurde ein Preis von € 10,00 pro m² vereinbart. GV Grassecker stellt den Antrag, die dementsprechenden Beschlüsse zu fassen.

GR Schober:

Schließt sich seinem Vorredner an. Der Sachverhalt wurde bereits in einer Sitzung besprochen. GR Schober schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Roßleithen, der Marktgemeinde Windischgarsten sowie den Ehegatten Manuel und Johanna Gstir in der vorliegenden Form abzuschließen, eine Teilfläche des Grundstü-

ckes 806/2 KG Rading, im Ausmaß von 145 m², an Herrn u. Frau Manuel u. Johanna Gstir auf Grundlage des Teilungsplanes der Frau DI Hasitschka vom 27.11.2013, GZ 2948/2013 zu verkaufen (Kaufpreis = € 1,00 pro m²) und eine Teilfläche des Grundstückes 806/2 KG Rading, im Ausmaß von 35 m², an die Marktgemeinde Windischgarsten auf Grundlage des Teilungsplanes der DI Hasitschka vom 27.11.2013 GZ: 2948/2013 zu verkaufen (Kaufpreis = € 10,00 pro m²).

2. Abschluss einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Gerhard Mühle im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohngebiet - Beschluss

Sachverhalt:

Auf Antrag von Herrn Gerhard Mühle, Schweizersberg 73, 4575 Roßleithen wurde vom Gemeinderat Roßleithen in der Sitzung am 14.12.2012 die Einleitung einer Widmungsänderung im Ausmaß von ca. 2.300 m² von landw. Grünland in Wohngebiet beschlossen. Das diesbezügliche Änderungsverfahren ist nun so weit gediehen, dass der endgültige Genehmigungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgen kann. Es ist beabsichtigt, in diesem Bereich 3 neue Bauparzellen zu schaffen.

Von der Gemeinde Roßleithen ist als Infrastruktur eine neue Siedlungsstraße mit einer Länge von ca. 77 m zu errichten, wobei die Errichtung der Rohtrasse im Frühjahr 2015 und die Asphaltierung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen sind. Weiters sind die entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser und Kanal von der Gemeinde bereitzustellen. Die finanziellen Mittel für die Errichtung Wasser- und Kanalleitungen können von der Gemeinde durch zu erwartende Fördermittel, Anschlussgebühren und die Aufnahme eines Darlehens aufgebracht werden.

Für die Errichtung der Siedlungsstraße ist die Gemeinde jedoch auf die Gewährung von finanziellen Mitteln des Landes Oö. angewiesen. Für die Errichtung von neuen Siedlungsstraßen nach erfolgter Umwidmung von landw. Grünland auf Wohngebiet werden jedoch seitens des Landes Oö. keine finanziellen Mittel mehr gewährt, da den Gemeinden lt. § 16 ROG 1994 das Recht eingeräumt wird, mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages von Widmungswerbern Kotersätze für Infrastrukturmaßnahmen zu vereinbaren.

Mit Herrn Gerhard Mühle wurde eine entsprechende – nach einer Muster-Vereinbarung des Oö. Gemeindebundes ausgearbeitete – Infrastrukturkosten-Vereinbarung erarbeitet. Die Kosten, die Herr Mühle für die Errichtung der Rohtrasse der Gemeinde zu ersetzen hat, wurden mit ca. € 7.980,00 und die Asphaltierung mit ca. € 11.180,00 (insgesamt € 19.160,00) errechnet. Die Kostenermittlung erfolgt auf Grundlage der für die Straße der Duller-Siedlung 3 ermittelten Kosten (inkl. Index-Steigerung von 2012 auf 2015). Die ausgearbeitete Vereinbarung ist als Beilage abgeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau- und örtl. Raumordnungsangelegenheiten sprachen sich in der Sitzung am 17.09.2013 einstimmig dafür aus, die vorliegende Infrastrukturkosten-Vereinbarung mit Herrn Mühle abzuschließen.

GR Pfeiffenberger:

Herr Mühle möchte die Mühle-Siedlung oberhalb der Duller-Siedlung erweitern. Dazu ist eine Siedlungsstraße nötig. Zwischen der Gemeinde und Herrn Mühle ist eine Infrastrukturvereinbarung ausgearbeitet worden. Es wurden Gesamtkosten in Höhe von € 19.160,00 errechnet. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, den Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Gerhard Mühle im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohngebiet zu genehmigen.

GR Ferstl:

Es wurde bereits genau über das Thema berichtet. GR Ferstl schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Gerhard Mühle im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohngebiet wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

3. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Gerhard Mühle betreffend zeitgerechter und widmungsmäßiger Nutzung von Grundstücken - Beschluss

Sachverhalt:

Auf Antrag des Herrn Gerhard Mühle, wh. in Roßleithen, Schweizersberg 73 plant die Gemeinde Roßleithen die Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 2.300 m² ohne Straßenfläche(Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.2.2012).

Das Hauptproblem der Raumordnung in den meisten Gemeinden Oberösterreichs, so auch in der Gemeinde Roßleithen, ist die geringe Bodenmobilität. Sie drückt sich deutlich in dem allseits bekannten Paradoxon aus, dass einem Überhang an **gewidmetem** Bauland auf der einen Seite eine Knappheit an **verfügbarem** Bauland auf der anderen Seite gegenübersteht. Diesem Missstand, hervorgerufen durch die unterschiedlichen Interessen der privaten Liegenschaftseigentümer einerseits und dem Gemeinschaftsinteresse andererseits, versucht das OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993, in der geltenden Fassung (OÖ. ROG), unter anderem dadurch abzuheben, dass es den Gemeinden den Gesetzesauftrag erteilt, Bodenpolitik nicht nur durch hoheitliche Maßnahmen (z.B. Raumforschung, Raumplanung durch Erstellen von örtlichen Entwicklungskonzepten, Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen) zu betreiben, sondern diese hoheitlichen Aufgaben vermehrt durch privatwirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen. Auf diese Weise sollen das Verhältnis zwischen individuellen und gemeinschaftlichen Interessen ausgewogener als bisher gestaltet und der Spagat zwischen Freiheit des Einzelnen und Gemeinwohl verkleinert werden. Nicht zuletzt sollen der Gemeinde die als Folge der Umwidmung anfallenden Kosten der infrastrukturellen Aufschließung des umgewidmeten Baulandes, für die sie vorleistungspflichtig ist, in einem kostendeckenden Ausmaß ersetzt werden.

Der Akt für die gegenständliche Umwidmung wurde von der Gemeinde der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. zur Vorprüfung übermittelt. In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom 06.03.2013 wird hinsichtlich einer zeitgerechten Bebauung der Grundstücke folgendes festgestellt:

„Im weiteren Verfahren ist jedoch auf Grund der deutlichen Baulandreserven in der Gemeinde Roßleithen unter Hinweis auf § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 Oö. ROG 1994 jedenfalls zu fordern, die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts in privatrechtlicher Vereinbarung sicher zu stellen“.

Bauland-Sicherungsverträge (Nutzungsvereinbarungen) stellen eine solche privatwirtschaftliche und daher dem Privatrecht unterliegende Maßnahme im Sinne des § 16 (1) OÖ. ROG dar.

Im Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten hat man sich in der Sitzung am 17.09.2013 bereits eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt und folgende generelle Regelung für künftige Umwidmungen, für die im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens von der Abteilung Raumordnung eine diesbezügliche Vereinbarung gefordert wird, beschlossen:

„Ab Rechtskraft der Flächenwidmungsplan-Änderung ist innerhalb von 5 Jahren mit der Errichtung eines Wohnobjektes auf jedem Grundstück der betroffenen Flächenwidmungsplan-Änderung zu beginnen, wobei zumindest das Baubewilligungsansuchen innerhalb der Frist von 5 Jahren bei der Ge-

meinde eingebracht werden muss. Innerhalb von weiteren 3 Jahren ist die Fertigstellung des Bauvorhabens bei der Gemeinde anzuzeigen“.

Im Falle der Nichtumsetzung der Bebauung bzw. Fertigstellung innerhalb der oben angeführten Fristen ist die Einhebung einer Pönale ab dem 6. bzw. 9. Jahr vorgesehen. Die Höhe wurde vom Ausschuss für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten mit € 1.300,00 pro Jahr und Grundstück festgesetzt. Grundlage für die Berechnung der Pönale waren die der Gemeinde entgehenden Einnahmen aus der Wasser-, Kanalbenützungs- und Abfallentsorgungsgebühr sowie der Grundsteuer im Falle einer Nichtbebauung.

Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung wurde ausgearbeitet, liegt als Beilage vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Ebenso wurde diese Vereinbarung von Herrn Gerhard Mühle bereits zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Ballenstorfer:

Dankt für die Ausführungen. Diese Vereinbarung verhindert die Abwanderung und fördert den Zuzug von Gemeindebürgern. Daher stellt GR Ballenstorfer den Antrag, die betreffende Vereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Wolff:

Eine derartige Vereinbarung ist nicht nur vorgeschrieben sondern auch sinnvoll. GR Wolff unterstützt den Antrag von GR Ballenstorfer.

Beschluss:

Der Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Gerhard Mühle betreffend zeitgerechter und widmungsgemäßer Nutzung von Grundstücken wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.2 - Mühle Gerhard), Genehmigung - Beschluss

Sachverhalt:

Herr Gerhard Mühle, Schweizersberg 73, 4575 Roßleithen hat mit Antrag vom 12. November 2012 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gem. § 36, Abs. 3 Oö. ROG 1994 angesucht. Herr Mühle beantragt die Widmung einer derzeit als Grünland dargestellten Teilfläche der Grundstücke 464/1, 456, 453 und 455/1 KG Roßleithen im Ausmaß von ca. 2.300 m². Dadurch sollen nach Abschluss des Umwidmungsverfahrens bzw. im Anschluss an die Genehmigung 3 zusätzliche Baugrundstücke geschaffen werden.

Der Einleitungsbeschluss für dieses Verfahren erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2012. Das Genehmigungsverfahren wurde jedoch noch nicht abgeschlossen, da hinsichtlich der vorhandenen Dränagen auf den gegenständlichen Grundstücken noch Details zu klären waren und Herr Mühle auch ersucht hat, hinsichtlich der Finanzierung der Dränagenumlegungen und der Infrastrukturkostenersätze noch etwas Zeit zu benötigen. Mitte Oktober d.J. hat nun Herr Mühle bei der Gemeinde vorgesprochen und um den Abschluss des Verfahrens bzw. um die Genehmigung der Umwidmung ersucht.

Der Ortsplaner der Gemeinde Roßleithen, DI Altmann teilt in seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Verfahren folgendes mit:

WIDMUNG

Der Eigentümer der Grundstücke 453, 455/1, 456 und 464/1, jeweils KG Roßleithen, hat

für Teilflächen der angeführten Parzellen im Ausmaß von etwa 2.300m² (ohne Straßenfläche) eine Widmungsänderung von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet beantragt.

LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG

Die umzuwidmende Fläche liegt in der Ortschaft Schweizersberg, im Anschluss an die sog. „Dullersiedlung“.

Auf dem bereits in mehreren Etappen gewidmeten Wohngebiet der Dullersiedlung sind die Bauplätze bereits weitgehend konsumiert, sodass für die zusätzliche Baulandnachfrage nur mehr wenige Flächen verfügbar sind. Im Rahmen der Flächenwidmungsplanänderung 4.39 wurde bereits eine Ausweitung des Baulandes im Osten umgesetzt. Nunmehr soll auch im westlichen Anschluss an die Siedlung eine kleinräumige Abrundung im Ausmaß von drei Bauplätzen erfolgen.

Die Verkehrserschließung kann nur durch Fortführung der in geschotterter Form vorhandenen nördlichen Erschließungsstraße nach Süden erfolgen. Eine Einbindung in die Parzelle 465/9 im Süden ist nicht möglich, da dieses ursprünglich öffentliche Gut inzwischen an die Eigentümer der Parzelle 490/6 verkauft wurde und demnächst mit einem Carport bebaut werden soll.

Aus wirtschaftlicher Sicht nachteilig ist die nur einhüftige Bebauungsmöglichkeit. Dieser Nachteil kann durch die Vorschreibung eines Infrastrukturkostenbeitrages, wie zuletzt auch in der Dullersiedlung, ausgeglichen werden.

Die Entfernung nach Pichl bzw. Windischgarsten (Versorgung, Hauptschule...) beträgt etwa 2km. Die Erschließung im öffentlichen Verkehr ergibt sich durch die 400m entfernte Bushaltestelle an der Landesstraße L551 Vorderstoderstraße.

Die Entfernung zur nächsten öffentlichen Grünfläche (Spielplatz Schweizersberg) beträgt 70m. Zur Ableitung des Oberflächenwassers verläuft parallel und östlich der im Norden angrenzenden Erschließungsstraße ein Entwässerungsgraben.

ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD

Die gegenständliche Parzelle befindet sich auf einem nach Westen ansteigenden Hang und schließt zweiseitig an Wohngebiet an.

Die im Osten angrenzende Bebauung setzt sich ausschließlich aus ein- bis zweigeschoßigen Einfamilienhäusern zusammen und soll in dieser Form auch fortgesetzt werden. Die im Norden angrenzende Parzelle ist bereits umzäunt und mit einem Gartenhaus bebaut.

Eine besondere Sensibilität ergibt sich aufgrund der Lage des Planungsgebietes am Siedlungsrand. Dieses Thema ist auch unter Punkt 3.9 des Grünlandkonzeptes im Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog zum ÖEK 2 behandelt.

„Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch mangelnde Ausbildung von Siedlungsändern. Neue Siedlungen und Siedlungsteile zeichnen sich durch einen abrupten Übergang von landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Hausgärten mit strengen Hecken oder dichten Einfriedungen aus.

Eine Einbindung neuer Bauten oder Siedlungsteile in die Landschaft nach dem Vorbild traditioneller Haus- und Obstgärten ist anzustreben. Gestalterische Ausbildung der Siedlungsränder durch Festlegungen im Flächenwidmungsplan (Schutzzonen, Trenngrün...).

Gestaltung der Siedlungsränder durch Heckenpflanzungen anstatt hoher Gartenmauern (Umsetzung über Flächenwidmung und Bebauungsplanung)“.

Eine Umsetzung dieser Forderung kann auch durch Auflagen in der Bauplatz- oder Baubewilligung erfolgen.

Bei Berücksichtigung dieser Thematik ist eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes durch die Baulanderweiterung nicht zu erwarten.

GEOGENES BAUGRUNDRISIKO

Für den südlichen Bereich der „Dullersiedlung“ ist lt. Plan zum geogenen Baugrundrisiko des Landes ein Risikotyp A ausgewiesen, bedingt durch einen setzungsempfindlichen Untergrund. Die gegenständliche Fläche ist zwar von dieser Einstufung nicht betroffen, grenzt aber unmittelbar im Norden daran an. Nach Angaben der Gemeinde sind allerdings im betroffenen Bereich Drainagen bekannt und liegt die Fläche unmittelbar angrenzend an einen wasserführenden Graben. Auch ist die Problematik von Setzungen bei den angrenzenden Bauplatzflächen im ebenen Gelände bekannt. Vor diesem Hintergrund ist eine besondere Sensibilität bei dieser Hangzone zu erwarten. Um jegliche Zweifel an der Baulandeignung auszuschalten, wird der Gemeinde daher empfohlen vom Antragsteller ein entsprechendes geologisches Gutachten zum Nachweis der Baulandeignung einzufordern.

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist zeichnerisch kein Bauerwartungsland im gegenständlichen Bereich dargestellt. Im schriftlichen Teil (textliche Festlegungen – Erläuterungen) ist unter Punkt III allerdings folgende Regelung festgelegt:

„In jenen Bereichen wo weder ein „Bauerwartungsland“ ausgewiesen ist, noch Siedlungsgrenzen bzw. Grünkeile oder Grünzüge im Funktionsplan festgelegt sind, sind nur Baulandabrundungen oder geringfügige Erweiterungen in einer Größe von max. ca. 2000m² bei zweiseitigem Anschluss an Bauland, nach erfolgter positiver fachlicher Einzelprüfung zu verstehen. Abrundungen sind nur in den Hauptsiedlungsgebieten Pichl, Rading, Roßleithen und Schweizersberg zulässig.“

Für die nördlich angrenzende Wohnfunktion ist eine Siedlungsgrenze im Westen festgelegt.

Die beantragte Widmungsänderung stimmt daher mit dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept überein. In Fortsetzung der nördlichen Siedlungsgrenze und aufgrund der Geländesituation ist mit der gegenständlichen Widmung die langfristige Baulandgrenze im Westen erreicht.

Zusammenfassend kann der Widmungsantrag aus ortsplanerischer Sicht, unter Voraussetzung eines positiven geologischen Gutachtens, positiv beurteilt werden.

Mit Schreiben vom 14.01.2013 wurden von der Gemeinde der Abteilung Raumordnung des Landes die notwendigen Unterlagen zur Überprüfung vorgelegt.

Die Abteilung Raumordnung des Landes Oö. übermittelte der Gemeinde am 06.03.2013 folgende Stellungnahme:

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.2 gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit dieser Änderung ist beabsichtigt, einen Teil der Grundstücke Nr. 453, 455/1, 456 und 464/1, KG Roßleithen, von „Iafowi Grünland“ in „W“ im Ausmaß von ca. 2.300 m² umzuwidmen. Vorgesehen ist die Schaffung von 3 Bauplätzen in der Ortschaft Schweizersberg, im Anschluss an die sogenannte „Dullersiedlung“.

Aus ho. Sicht widerspricht die vorliegende Planung den Festlegungen des ÖEKs. lt. der im ggst. Bereich Baulandabrundungen „...in einer Größe von max. ca. 2.000 m²....“ zulässig sind. Ein Überschreiten der max. 2.000 m² ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Vom fachlichen Standpunkt der Örtlichen Raumordnung kann die gegenständliche Umwidmung im Sinne der Begründung der Gemeinde und des Planverfassers zwar grundsätzlich vertreten werden, im weiteren Verfahren ist jedoch:

die Übereinstimmung mit dem ÖEK noch entsprechend zu begründen oder die Fläche zu verkleinern (zB. auch durch Widmung der Verkehrsflächen,...) und aufgrund der deutlichen Wohngebietsreserven in der Gemeinde unter Hinweis auf § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 Oö. ROG jedenfalls zu fordern, die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts in privatrechtlichen Vereinbarungen sicher zu stellen.

Auch wenn die Planungsfläche knapp außerhalb einer geogenen Risikozone liegt, wird dennoch im Sinne der Stellungnahme des Ortsplaners empfohlen, ein geologisches Gutachten zum Nachweis der grundsätzlichen Baulandeignung nach § 21 Abs. 1 Oö. ROG einzuholen.

Die Stellungnahme des am Verfahren mitbeteiligten Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wird im Anhang zur Kenntnis gebracht. Um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren wird ersucht.

Bezüglich des in der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung angeführten Widerspruches mit dem ÖEK im Hinblick auf die Größe der gegenständlichen Baulandabrundung von max. 2.000 m² wurde von DI Kadar am 05.03.2013 folgende ergänzende Stellungnahme abgefasst:

*Wie mit der Gemeinde Roßleithen vereinbart, erfolgt hiermit in Ergänzung zur bereits vorgelegten schriftlichen Stellungnahme vom 5.12.2012 eine nochmalige Begründung für die aus ortsplanerischer Sicht bestehende Übereinstimmung der gegenständlichen Widmungsänderung mit den Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept:
Der Eigentümer der Grundstücke 453, 455/1, 456 und 464/1, jeweils KG Roßleithen, hat für Teilflächen der angeführten Parzellen im Ausmaß von etwa 2.300m² (ohne Straßenfläche) eine Widmungsänderung von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet beantragt.*

Es soll im westlichen Anschluss an die bestehende Siedlung eine kleinräumige Baulandabrundung im Ausmaß von drei Bauplätzen erfolgen.

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Gemeinde Roßleithen ist zeichnerisch kein Bauerwartungsland im gegenständlichen Bereich dargestellt. Im schriftlichen Teil (textliche Festlegungen – Erläuterungen) ist unter Punkt III allerdings folgende Regelung festgelegt:

*„In jenen Bereichen wo weder ein „Bauerwartungsland“ ausgewiesen ist, noch Siedlungsgrenzen bzw. Grünkeile oder Grünzüge im Funktionsplan festgelegt sind, sind nur Baulandabrundungen oder geringfügige Erweiterungen in einer Größe von **max. ca. 2.000m² bei zweiseitigem Anschluss an Bauland, nach erfolgter positiver fachlicher Einzelprüfung zu verstehen. Abrundungen sind nur in den Hauptsiedlungsgebieten Pichl, Rading, Roßleithen und Schweizersberg zulässig.**“*

Im Rahmen der Erstellung des ÖEK 2 wurde diese ergänzende schriftliche Bestimmung aufgenommen, um bei kleinräumigen Erweiterungen und Abrundungen keine zusätzliche Änderung des ÖEK erforderlich zu machen. Dies deckt sich im Übrigen auch mit der Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne, wo unter Örtliches Entwicklungskonzept, Entwicklungsziele auf S. 164 die Abrundungen definiert sind:

*„Von Abrundungen kann gesprochen werden, wenn die Fläche mindestens an zwei Seiten von Bauland oder von bebauten Flächen umgeben ist (Verkehrsflächen kommt keine trennende Wirkung zu), eine Größe von **ca. 2.000m²** nicht überschritten wird und sonstige Ziele und gesetzliche Bestimmungen nicht verletzt werden“.*

Geht man von einer Bauplatzgröße von 700m² aus (vergleichbar den nördlich an das gegenständliche Planungsgebiet angrenzenden drei Bauplätzen) wäre mit der ca. 2.000m² Abrundungsgrenze die Schaffung von max. drei Bauplätzen möglich. Genau in dieser Größenordnung (für drei Bauplätze) soll mit der Änderung 5.2 neues Bauland geschaffen werden. Da die Breite der Erschließungsstraßen- sowie der begleitende Entwässerungsgraben noch nicht genau feststehen (ergibt sich bei der Naturstandsaufnahme im Zuge der Bauplatzteilung und Bauplatzbewilligung), kann die angegebene Nettobaulandfläche von 2.300m² auch noch geringer ausfallen. Der Sinn der Beschränkung auf ca. 2.000m² sowohl im ÖEK als auch in der Planzeichenverordnung liegt aus raumplanerischer Sicht vor allem in der Möglichkeit situationsbezogen zweckmäßige Lösungen und Bauplatzteilungen zu ermöglichen, ohne ausschließlich die Einhaltung des formalen Wertes von 2.000m² im Auge zu haben.

Die beantragte Widmungsänderung stimmt daher aus ortsplanerischer Sicht mit dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept überein.

Hinsichtlich des geologischen Gutachtens wurde Herr Mühle mit Schreiben 14.01.2013 informiert, das vor der Genehmigung der gewünschten Umwidmung die Vorlage eines entsprechenden positiven Gutachtens notwendig ist.

Ein vom Ingenieurbüro IBBG Geotechnik GmbH erstelltes Gutachten vom 17.07.2013 liegt vor und bescheinigt den umzuwiddmenden Flächen eine Baulandeigenschaft.

Auszug aus dem Gutachten vom 17.07.2013 (Zusammenfassung):

„Auf Basis der vorliegenden Untersuchungsergebnisse können nachfolgende Aussagen getätigt werden:

Der untersuchte Bereich ist für die geplante Umwidmung, als auch für die Bebauung in konventioneller Größenordnung (bspw. Wohnhaus) mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand geeignet. Bei einem vorliegenden, konkreten Projekt ist jedenfalls ein Geotechnischer Sachverständiger in den Planungsprozess mit einzubeziehen und über die Notwendigkeit zusätzlicher Aufschlüsse zu entscheiden (gem. Eurocode 7)“.

Bezüglich der Forderung, durch den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung die bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts sicher zu stellen ist zu bemerken, dass diese privatrechtliche Vereinbarung mit dem Widmungswerber abgeschlossen wurde (siehe TOP 3.).

In der Zwischenzeit erfolgte auch die nachweisliche Verständigung der betroffenen Grundanrainer. Es ist innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme bei der Gemeinde eingelangt. Auch der Wassergenossenschaftsverband Seebach wurde mit Schreiben vom 25.02.2013 über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes informiert. Der Obmann dieses Wassergenossenschaftsverbandes, Herr Friedrich Schober hat am 12.03.2013 bei der Gemeinde vorgesprochen und erklärt, dass er grundsätzlich keine Einwände erhebt.

Um jedoch für die Zukunft etwaige Probleme hinsichtlich Dränagenwässer im Bereich neu zu widmenden Grundstücke zu vermeiden, wurde von Herrn Mühle mit dem Obmann der Wassergenossenschaft Seebach ein Konzept für die Änderung (Verlegung) der Dränagenleitungen erstellt, sodass diese außerhalb der Grundstücke situiert sind (siehe Mitteilung von Herrn Mühle bzw. Stellungnahme von Herrn Schober vom 18.11.2014).

Durch diese geplanten Maßnahmen werden sich lt. Einschätzung von Herrn Schober auch Verbesserungen für die umliegenden bzw. bereits bebauten Grundstücke ergeben.

Mit dem gegenständlichen Umwidmungsverfahren hat sich der Ausschuss für Bau- und örtl.Raumordnungsangelegenheiten in der Sitzung am 06.12.2012 (anl. Einleitung) und am 17.09.2013 (anlässlich der Beratung über die Infrastrukturkosten-Vereinbarung und der Vereinbarung betreffend der zeitgerechten Bebauung) bereits beschäftigt.

Nachdem nun die Voraussetzungen für die Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 5.2/2012- Mühle) gegeben sind, möge der Gemeinderat diese Änderung beschließen.

GR Ballenstorfer:

Es ist kein Widerspruch zum ÖEK zu sehen, daher stellt GR Ballenstorfer den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Wolff:

Schließt sich dem Antrag an, da die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Umwidmung gegeben sind.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.2. – Mühle Gerhard) wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

5. Güterweg Degleithen und Siedlungsstraßen Duller; Erweiterung der bestehenden 30 kmH-Zonenbeschränkung - Beschluss

Sachverhalt:

Von Anrainern des Güterweges Degleithen wurde der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, zum Schutz von Fußgängern entlang des Güterweges und für das gefahrlose Queren des Güterweges mit landw. Fahrzeugen im Bereich des Anwesens Duller vom Beginn des Güterweges bis zur „Degleithen – Siedlung“ entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit von Fahrzeugen zu treffen.

Die Gemeinde hat in der Folge mit dem straßenverkehrstechnischen Sachverständigen des Landes Oö., Ing. Maximilian Angerer Kontakt aufgenommen und um Beratung und Erstellung eines Gutachtens ersucht.

Am 12.09.2014 fand ein Ortsaugenschein statt. Die diesbezügliche Stellungnahme von Ing. Angerer liegt vor und lautet wie folgt:

„Nach durchgeführtem Ortsaugenschein erstattet der straßenverkehrstechnische Amtssachverständige Ing. Maximilian Angerer zur Themenstellung des Erfordernisses zur Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (Zonenbeschränkung) nachstehend Befund und Gutachten.

Befund:

Das betroffene Siedlungsgebiet befindet sich innerhalb des Ortsgebietes Schweizersberg. Der bisherige Siedlungskörperbestand der Dullersiedlung war mit einer verkehrsberuhigten Zone (30 km/h Zone) belegt. Diese ist mit Verordnung der Gemeinde Roßleithen, AZ 612/34 vom 21.03.2011 verordnet.

Nunmehr hat sich der Siedlungskörper erweitert bzw. ist eine weitere Verbindung zum Güterweg Degleithen vorgesehen, d.h. in Bau. Es ergibt sich somit ein gleichartiger, durchgehender Siedlungscharakter ab der bestehenden Zonenbeschränkung zum Güterweg Degleithen.

Es stellt sich eine Gleichartigkeit auch auf dem Güterweg Degleithen mit geschlossenem Siedlungscharakter zwischen der Einmündung in die Vorderstoder-Landesstraße L 551 bis zum Ende des Siedlungskörpers in Richtung Sackgassenende des Güterweges dar.

Wie bereits im bestehenden Siedlungskörper ist von Anlageverhältnissen auszugehen, die die Einhaltung einer zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h unterstützen. Es bestehen keine Vorrangregelungen. Es ist zu empfehlen, die Gültigkeit des Rechtsvorranges durch Ordnungslinien zu verdeutlichen, sobald die Fahrbahnbeläge fertiggestellt sind.

Gutachten:

Aus Sicht des straßenverkehrstechnischen Sachverständigen ergibt sich auf Grund der Erweiterung des Siedlungskörpers das Erfordernis zur Verordnung einer Geschwindigkeits- beschränkung auf 30 km/h (Zonenbeschränkung) in Erweiterung der bestehenden Zonenbeschränkung auch auf dem Güterweg Degleithen.

Das Verkehrsaufkommen beschränkt sich ausschließlich auf den Ziel- und Quellverkehr des Gebietes.

Die Zonenbeschränkung hat sich daher auf die Wegparzellen 490/18 und 464/6 KG Roßleithen zu beziehen, sowie auf dem Güterweg Degleithen zwischen der Einmündung in die Vorderstoder- Landesstraße L 551 und dem Ende des Siedlungskörpers auf Höhe der Liegenschaftsgrenze zwischen den Grundstücken 366/1 und 366/3 KG Roßleithen.“

Die von der Erweiterung der 30 km/h Zonenbeschränkung betroffenen Straßenabschnitte sind in der beiliegenden Planskizze ersichtlich.

Die entsprechende Verordnung ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der Zwischenzeit wurden auch die Polizeiinspektion Windischgarsten und die Landwirtschaftskammer Kirchdorf an der Krems um eine diesbezügliche Stellungnahme ersucht.

Die Polizeiinspektion Windischgarsten hat der Gemeinde mit Schreiben vom 14.11.2014 mitgeteilt, dass die Erweiterung der 30 km/h Zonenbeschränkung befürwortet wird.

Von der Landwirtschaftskammer Kirchdorf an der Krems ist keine Stellungnahmen eingetroffen. Es wird daher deren Zustimmung angenommen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten haben in der Sitzung am 05.11.2014 die Erweiterung der Zonenbeschränkung befürwortet und empfohlen, die entsprechende Verordnung im Gemeinderat zu beschließen.

GR Pfeiffenberger:

Als ihre Eltern 1970 in der Siedlung bauten, war es das 6. Haus. Heute sind es 43 Häuser. Durch die Erweiterung der Siedlung ist das Verkehrsaufkommen gestiegen. Da es in der Siedlung viele Kinder gibt ist es wichtig, dass es eine 30 km/h-Beschränkung gibt. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, die Erweiterung der bestehenden 30 km/h-Zonenbeschränkung betreffend den Güterweg Degleithen mittels vorliegender Verordnung zu genehmigen

GV Menneweger:

Schließt sich seiner Vorrednerin an. Die Siedlung wächst und wächst. Der Verkehrssachverständige hat seine Zustimmung gegeben. Wichtig ist, dass der Rechtsvorrang nach der Fertigstellung ersichtlich gemacht wird. GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Erweiterung der bestehenden 30 km/h-Zonenbeschränkung betreffend den Güterweg Degleithen mittels vorliegender Verordnung zu genehmigen.

6. Neubau einer Zufahrtsstraße zum Anwesen Rading 153 (Helmut Schmidleithner), Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Gemeinde Roßleithen und der ÖBB-Infrastruktur AG - Beschluss

Sachverhalt:

Die ÖBB planen die Auflassung bzw. in der Folge die Abtragung der Straßenbrücke bei Bahn-km 77,320, die derzeit als alleinige Zufahrt zum Anwesen Rading 153 der Fam. Schmidleithner (vulgo Radingbauer) dient.

Als neue Zufahrt zum Anwesen 153 soll – ausgehend vom Bahn-km 78,211 (Bereich Fa. Stöger Transporte) entlang des Bahnkörpers im Auftrag der ÖBB-Infrastruktur AG durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen eine Ersatzzufahrt errichtet werden, die nach Fertigstellung als Güterweg von der Gemeinde Roßleithen übernommen werden soll.

Zur Regelung der Planung, Genehmigung, Vergabe der Arbeiten, Baudurchführung und Kostentragung für die Herstellung der neuen Zufahrtsstraße, ferner für die Regelung der künftigen Eigentumsverhältnisse, der Erhaltung und Erneuerung sowie Betreuung wurde von den ÖBB ein Übereinkommen ausgearbeitet und der Gemeinde am 23.09.2014 übermittelt.

Es hat diesbezüglich bereits von Seiten der ÖBB Vorgespräche mit den betroffenen Grundeigentümern Stöger Robert, Greunz Gerhard und Gerlinde und Schmidleithner Helmut gegeben, wobei von allen Beteiligten eine grundsätzliche Zustimmung zu den notwendigen Grundabtretungen signalisiert wurde. Die konkreten Grundablöseverhandlungen fanden in den letzten Wochen statt.

Für die Gemeinde Roßleithen sind lt. Übereinkommen folgende Punkte relevant:

1. Der Gemeinde erwachsen durch dieses Projekt keine Kosten. Es soll lediglich ein Wasserleitungsschlauch im zukünftigen Straßenbereich mit verlegt werden, um Herrn Schmidleithner einen eventuellen Wasseranschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz zu ermöglichen, wobei Herr Schmidleithner die Wasseranschlussgebühr lt. gültigen Sätzen der jeweiligen Gebührenordnung an die Gemeinde zu bezahlen hat (die Gemeinde stellt nur den Wasserleitungsschlauch zur Verfügung).
2. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung zur Auflassung und Abtragung der bestehen Straßenbrücke bei Bahn-km 77,320 der ÖBB-Strecke Linz-Selzthal.
3. Baukosten: € 520.000,00 ohne Nebenkosten wie z.B. Grundeinlösekosten
4. Länge der neuen Zufahrtsstraße: ca. 950 m
5. Fertigstellung der Bauarbeiten: spätestens 05.09.2015
6. Nach Fertigstellung übernimmt die Gemeinde Roßleithen den gesamten Begleitweg in ihre Erhaltung, Wartung und Erneuerung als Eigentümerin bzw. als Trägerin der Straßenbaulast. In der Folge ist die Übernahme in das Wegenetz des Wegeerhaltungsverbandes geplant. Für die künftige Erhaltung und Erneuerung des Begleitweges erhält die Gemeinde Roßleithen von den ÖBB einen einmaligen, nicht erhöhbaren, pauschalen Ablösebetrag in der Höhe von € 19.173,00.

Das gegenständliche Übereinkommen ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bezüglich der Überlegung, ob die bisherige Zufahrtsstraße zum Haus Radingbauer als Güterweg weiter geführt werden oder in das Privateigentum überführt werden soll, wurde mit dem Geschäftsführer des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen, Herrn Erich Breuer Kontakt aufgenommen. Herr Breuer empfahl, dieses Teilstück des Güterweges Rettenbach 2 weiterhin als Güterweg zu belassen. Bis zum Haus Dürnberger ist ohnehin eine öffentliche Zufahrt notwendig. Auch nach dem Haus Dürnberger besitzen verschiedene Anrainer Grundflächen (Wald), sodass die Weiterführung als Güterweg sinnvoll erscheint.

Von den Mitgliedern des Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten (Sitzung am 05.11.2014) erging die Empfehlung, das vorliegende Übereinkommen in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beschließen.

GV Menneweger:

Es war sinnvoll, mit dem Beschluss bis zur heutigen GR-Sitzung zuzuwarten. Mittlerweile sind auch die Grundeinlöseverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern zu deren Zufriedenheit abgewickelt worden. Auch in der Sitzung des Ausschusses für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten hat man sich mit diesem Thema eingehend beschäftigt. GV Menneweger stellt den Antrag, das vorliegende Übereinkommen zwischen der Gemeinde Roßleithen und der ÖBB-Infrastruktur AG zu genehmigen.

GR DI Rettenbacher:

Schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung das Übereinkommen zwischen der Gemeinde Roßleithen und der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend Abwicklung des Neubaus einer Zufahrtsstraße zum Anwesen Rading 153 (Schmidleithner Helmut) einstimmig beschlossen.

7. Gewässerbezirk Linz, Instandhaltungsmaßnahmen 2015/2016 (Teichl-Fluss) - Diverse Beschlüsse

a) Grundsatzbeschluss

b) Finanzierungsplan

Sachverhalt:

a) Grundsatzbeschluss:

Vom Gewässerbezirk Linz wurde die Gemeinde informiert, dass in den Jahren 2015 bis 2016 am Teichl-Fluss diverse Instandsetzungsmaßnahmen notwendig werden und in diesem Zusammenhang eine Verpflichtungserklärung vorgelegt. Die Sanierungsmaßnahmen werden voraussichtlich insgesamt € 60.000,00 betragen. Mit dieser Verpflichtungserklärung ist die Gemeinde verpflichtet, einen Anteil von einem Drittel der Baukosten in Höhe von € 20.000,00 zu übernehmen. Die jeweiligen anteiligen Interessentenbeiträge sind je nach Baufortschritt bzw. lt. den jeweiligen Abrechnungen zu leisten.

Zur Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinde wurde bei der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. ein Ansuchen um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt. Die diesbezügliche Bewilligung durch die IKD erfolgte mit Schreiben vom 09.09.2014.

b) Finanzierungsplan:

Wie bereits unter a) ausgeführt, wurden von der Direktion Inneres und Kommunales Bedarfszuweisungsmittel zur Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinde für Instandsetzungsmaßnahmen am Teichl-Fluss in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 09.09.2014 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage des BZ-Antrages der Gemeinde vom 19.08.2014 folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	Gesamt in Euro
Gewässerbezirk Linz (Bundes-/Landesmittel)	20.000	20.000	40.000
BZ-Mittel	10.000	10.000	20.000
Summe in Euro	30.000	30.000	60.000

GV Grassecker:

Durch Hochwasser entstehen immer wieder Schäden an diversen Flussufern. Für die Instandhaltungsmaßnahmen am Teichl-Fluss sind ein Grundsatzbeschluss zu fassen und ein Finanzierungsplan zu beschließen. GV Grassecker stellt den dementsprechenden Antrag.

GR Baumschlager:

Fragt, ob es einen konkreten Punkt gibt, wo die Maßnahmen durchgeführt werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Konkret wurde kein Punkt genannt. Es wird allgemein geprüft werden, ob an den Ufern Schäden vorhanden sind. Die finanziellen Mittel werden auch für zukünftige Maßnahmen verwendet.

AL Aigner:

Bei der Messstation Teichl-Brücke wurde bereits eine sanierungsbedürftige Stelle gefunden. Die Finanzierungsmittel werden aber nicht allein dafür verwendet werden.

GR Baumschlager:

Die Instandhaltungsmaßnahmen sind bestimmt sinnvoll. Außerdem ist die Finanzierung durch BZ-Mittel des Landes gesichert. GR Baumschlager schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Bezüglich der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen am Teichl-Fluss in den Jahren 2015-2016 beschließt der Gemeinderat durch Handhebung einstimmig, den Grundsatzbeschluss zu fassen und den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

8. Projekt "Sport- und Spielflächenenerweiterung bei der Volksschule Roßleithen samt Parkplatzerrichtung und Zufahrtverlegung"; Planung bzw. Projektbetreuung; Finanzierungsplan - Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Roßleithen plant die Errichtung von Sport-, Spiel- und Parkflächen bei der Volksschule Roßleithen. Derzeit ist nur ein sehr kleiner Spielplatz vorhanden. Da die Volksschule seit 2012 auch als Ganztageschule geführt wird, verbringen die Kinder den Freizeitteil im Rahmen der Nachmittagsbetreuung sehr oft im Freien. Im Zusammenhang mit diesem Projekt sollen auch zusätzliche, dringend notwendige Parkplätze geschaffen werden und die gefährliche Einfahrt zur Schule entschärft werden. Ebenfalls im Projekt geplant ist die Errichtung eines Funcourts für die Jugendlichen.

Für die Planung bzw. Projektbetreuung sind Kosten in Höhe von € 8.640,00 zu erwarten.

Zur Finanzierung dieser Kosten hat die Bürgermeisterin bei LH-Stv. Ing. Entholzer um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel vorgesprochen.

Mit Schreiben vom 18.09.2014 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage des BZ-Antrages der Gemeinde vom 03.09.2014 folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
BZ-Mittel – Planung / Projektbetreuung	8.640	8.640
Summe in Euro	8.640	8.640

GR Grill:

Es geht um ein großes Projekt, welches gerade in der Planungsphase steckt. Um ein derartiges Projekt verwirklichen zu können bedarf es Zeit und einer genauen Planung. Um diese Planung finanzieren zu können hat Bgm. Dittersdorfer dankenswerterweise BZ-Mittel bei LH-Stv. Ing. Entholzer einholen können. GR Grill stellt den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pernkopf:

Zu diesem Thema wurde bereits alles gesagt. Es handelt sich um ein großes Projekt. Um weiterplanen zu können, müssen die Planungskosten abgedeckt sein. Nun ist die Zusage da und der Finanzierungsplan wäre zu beschließen. GR Pernkopf schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für die Planung bzw. Projektbetreuung des Projektes „Sport- und Spielflächenerweiterung bei der Volksschule Roßleithen samt Parkplatzerrichtung und Zufahrtverlegung“ wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

9. Projekt "Neubau Schmutzwasser- u. Oberflächenentwässerungskanal, Wasserleitung und Siedlungsstraße Duller 4"; Darlehensaufnahme - Beschluss

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des Projektes „Neubau Schmutzwasser- u. Oberflächenentwässerungskanal, Wasserleitung und Siedlungsstraße Duller 4“ ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 190.000,00 notwendig. Die Laufzeit beträgt 33 Jahre. Die Tilgung ist in Halbjahresraten – beginnend nach der Fertigstellung bzw. Endabrechnung des Projektes vorgesehen.

Am 11. November 2014 erfolgte die Ausschreibung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens, wobei folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden:

Sparkasse Oberösterreich
Raiffeisenbank Windischgarsten
Bank Austria
BAWAG/PSK
Volkskreditbank Kirchdorf a.d.Krems
Oberbank AG

Die Volkskreditbank Kirchdorf a.d.Krems, die Oberbank AG und die BAWAG/PSK haben der Gemeinde jeweils schriftlich mitgeteilt, dass sie auf Grund bankinterner geschäftspolitischer Vorgaben nicht mitbieten werden.

Die am 02.12.2014 am Gemeindeamt vorgenommene Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Sparkasse Oberösterreich:

3-Monats-Euribor

0,083 Basis (Stand Oktober 2014) 0,940 % Aufschlag 1,023 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

0,184 Basis (Stand Oktober 2014) 0,82 % Aufschlag 1,004 % Zinssatz

Ein Wechsel zwischen den Indikatoren ist nicht möglich.

Raiffeisenbank Windischgarsten:

3-Monats-Euribor

0,081 Basis (Stand November 2014) 0,809 % Aufschlag 0,89 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

0,182 Basis (Stand November 2014) 0,809 % Aufschlag 0,991 Zinssatz

Bank Austria:

3-Monats-Euribor

0,083 Basis (Stand Oktober 2014) 0,85 % Aufschlag 0,933 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

0,184 Basis (Stand Oktober 2014) 0,76 % Aufschlag 0,944 % Zinssatz

Ein Wechsel ist nicht möglich.

Der Finanzausschuss behandelte die Darlehensvergabe in seiner Sitzung am 02.12.2014 und empfahl dem Gemeinderat, das gegenständliche Darlehen an die Raiffeisenbank Windischgarsten zum 3-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 0,89 (Basiswert 0,081 % + Aufschlag 0,809) zu vergeben.

GR Pfeiffenberger:

Für den Neubau des Schmutzwasser- und Oberflächenentwässerungskanal und der Wasserleitung in der Siedlungsstraße Duller 4 ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Die besten Konditionen hat die Raika Windischgarsten. Daher stellt GR Pfeiffenberger den Antrag, das Darlehen an die Raika Windischgarsten zu vergeben.

GR Kaltenbrunner:

Schließt sich dem Antrag an und stellt fest, dass die auswärtigen Banken nicht gewillt sind, ein Angebot abzugeben. Hier muss man unsere heimischen Banken hervorheben. Wenn man zu ihnen geht, bekommt man immer etwas und das zu einem vernünftigen Preis.

Bgm. Dittersdorfer:

Wenn die auswärtigen Banken kein Angebot abgeben hat das auch einen positiven Aspekt. Somit kommen unsere heimischen Banken zum Zug.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, das gegenständliche Darlehen an die Raiffeisenbank Windischgarsten zum 3-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 0,89 (Basiswert 0,081 % + Aufschlag 0,809) zu vergeben.

10. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 26. September 2014 folgender Dienstpostenplan genehmigt:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

Stand
01.11.2014

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung:								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/6	100
0,40	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/5	40,00
0,50	GD 16.3	VB. I/c	Senegacnik	Ramona	Sachbearb.	VB	GD 16/2	50,00
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/3	100
0,68	GD 21.7		Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/3	67,50
Kindergarten:								
2,51		VB.II.12b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/17	86,25
			Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/4	82,50
			Gösweiner	Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/6	64,38
			Seebacher	Iris	Kindergartenpäd.	VB	KBP/2	82,50
								dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzvertr. von Frau Gösweiner
1,97	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/20	73,13
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/7	68,13
			Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63
VS Roßleithen:								
0,30	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/2	30,00
								Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung
Handwerklicher Dienst:								
1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/23	100
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/5	100
2,70	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/22	70
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/20	87,5
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	25
								Zul. 100 % auf p/4 Zul. 100 % auf p/4

			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft Betr.Außenanlage	VB	GD 25/4	60,75		
0,08	GD 25.2		Windhager	Thomas	VS Roßleithen	VB	GD 25/2	8,00	Befr.Zeitraum Okt.	April-

Schülerausspeisung:

0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/4	55,52		
------	---------	----------	-------	---------	-------------	----	---------	-------	--	--

Änderungen Gemeindeamt:

Aufgrund des Wechsels von Frau Ramona Senegacnik per 31.01.2015 in die Nachbargemeinde Vorderstoder und durch den Wiedereinstieg von Frau Melanie Andreuzzi per 01.11.2014 hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.09.2014 einstimmig die Aufnahme einer/eines Vertragsbediensteten mit der Funktionslaufbahn GD 18 mit einem Beschäftigungsausmaß von 24 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung) ab 01.02.2015 beschlossen.

Gemäß Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. vom 29.09.2014 wird dieser Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 18 zugeordnet.

Änderungen VS Roßleithen:

Frau Susanne Hummer ist in der Schülerspeisung der Volksschule Roßleithen als Köchin beschäftigt. Beschäftigungsausmaß bisher: 55,52 % = 22,21 Wochenstunden (Jahresdurchrechnung).

Mit Schulbeginn September 2014 wurden von der Schulleitung die Zeiten der Essenseinnahme klassenweise gestaffelt, sodass Frau Hummer mit ihrer Arbeit später fertig wird.

Die wöchentliche Dienstzeit beträgt daher ab 01.09.2014 statt bisher 22,21 Wochenstunden nunmehr 24,43 Wochenstunden (Jahresdurchrechnung). Dies entspricht einem Beschäftigungsausmaß von 61,08 %.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass ab 01.09.2014 die Schülerbeaufsichtigung während der Mittagszeit durch diese Maßnahme reduziert werden konnte bzw. auch nicht mehr über die Gemeinde durchgeführt wird.

Pausenaufsicht (Mittag) Schuljahr 2013/2014: 2 Personen – jeweils 0,5 Std täglich
Pausenaufsicht (Mittag) ab 01.09.2014: 1 Person (Lehrkraft) – jeweils 0,5 Std. täglich

Ab 01.09.2014 fallen daher auch 2 Dienstnehmer bei der Gemdat-Personalverrechnung weg.

Änderung Kindergarten Pießling:

Die Dienstposten Pachernegg Annegret und Seebacher Iris werden als VB-KBP-Dienstposten festgesetzt.

Aufgrund dieser Anpassungen muss der Dienstpostenplan wie folgt geändert werden:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

**Stand
01.09.2014**

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<u>Allgemeine Verwaltung:</u>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/6	100
1,00	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/5	100
								dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzvertr. von Frau Andreuzzi
1,00	GD 16.3	VB. I/c	Senegacnik	Ramona	Sachbearb.	VB	GD 16/2	100
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00

1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/3	100
0,68	GD 21.7		Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/3	67,50

Kindergarten:

2,51	KBP	VB.II.12b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/17	86,25	Kindergartenpädg. dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzvertr. von Frau Gösweiner
			Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/4	82,50	
			Gösweiner	Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/6	64,38	
			Seebacher	Iris	Kindergartenpäd.	VB	KBP/2	82,50	
1,97	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/20	73,13	
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/7	68,13	
			Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63	

VS Roßleithen:

0,30	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/2	30,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung
------	----------	----	----------	----------	------------------	----	---------	-------	---

Handwerklicher Dienst:

1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/23	100	II/p 2 ad personam Gerhard Eder VB II/p 1
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/5	100	
2,70	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/22	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/20	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/4	60,75	
0,08	GD 25.2		Windhager	Thomas	Betr.Außenanlage VS Roßleithen	VB	GD 25/2	8,00	Befr.Zeitraum April- Okt.

Schülerausspeisung:

0,61	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/4	61,08
------	---------	----------	-------	---------	-------------	----	---------	-------

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

Stand
01.02.2015

PE	DP	Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
----	----	---------	-------------	-----------------------	------------	--------------	------------	--------------	-------------

Allgemeine Verwaltung:

			B	II-VI/N1-					
1,00	GD 11.1		Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100
1,00	GD 16.3		C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/7	100
0,40	GD 16.3		VB.I/c	Andreuzzi	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/5	40,00
0,55	GD 18.5		VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00
1,00	GD 20.3		VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/3	100
0,68	GD 21.7			Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/4	67,50
0,60	GD 18.1			Müller	Maria	Sachbearb.	VB	GD 18/1	60,00

Kindergarten:

2,51	KBP	VB.II.12b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/17	86,25	Kindergartenpädg. dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzvertr. von Frau Gösweiner
			Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/5	82,50	
			Gösweiner	Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/7	64,38	
			Seebacher	Iris	Kindergartenpäd.	VB	KBP/3	82,50	

1,97	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/21	73,13
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	68,13
			Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63

VS Roßleithen:

0,30	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/3	30,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung
------	----------	----	----------	----------	------------------	----	---------	-------	--

Handwerklicher Dienst:

1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/24	100	II/p 2 ad personam Gerhard Eder VB II/p 1
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
2,70	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/23	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/21	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	60,75	
					Betr.Außenanlage				
0,08	GD 25.2		Windhager	Thomas	VS Roßleithen	VB	GD 25/2	8,00	Befr.Zeitraum April-Okt.

Schülerausspeisung:

0,61	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/4	61,08
------	---------	----------	-------	---------	-------------	----	---------	-------

GR Grill:

Bgm. Dittersdorfer hat bereits ausführlich über die Änderungen berichtet. GR Grill stellt den Antrag, den geänderten Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Die Änderung des Dienstpostenplanes wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

11. Nachtragsvoranschlag 2014 - Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 79 der O.ö. Gemeindeordnung ist ein Nachtragsvoranschlag dann zu erstellen, wenn sich zeigt, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird bzw. Kreditüberschreitungen oder Kreditübertragungen insgesamt 10 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages übersteigen.

Da auf Grund des Voranschlages 2014 im ordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrag von € 264.300,-- zu rechnen ist, war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Nachtragsvoranschlag 2014 weist im **ord. Haushalt** einen **Fehlbetrag von € 187.100,--** auf.

Dies bedeutet eine **Verringerung des Fehlbetrages** gegenüber dem Voranschlag 2014 um **€ 77.200,--**.

(Zum Vergleich: Fehlbetrag NTV 2013: € 366.000,--)

Nachdem der endgültige Fehlbetrag im Jahr 2013 (Rechnungsabschluss) € 252.404,89 betragen hat, kann im heurigen Jahr mit einer Verminderung des Soll-Fehlbetrages im ord. Haushalt um ca. € 65.300,-- auf € 187.100,-- gerechnet werden.

Sämtliche Änderungen (ord.HH) über € 3.000,-- und mehr als 5 % gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2014 sind im Nachtragsvoranschlag auf den Seiten 4 bis 7 angeführt.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Im a.o. Haushalt war lt. Voranschlag 2014 ein Fehlbetrag von € 2.000,-- zu verzeichnen. Im Nachtragsvoranschlag ergibt sich ein Fehlbedarf von **€ 3.100,--**. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Ergebnisses um € 1.100,--.

Bei den einzelnen Vorhaben ergeben sich folgende voraussichtliche Endsummen:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
211000 Einbau Akustikdecke in VS	€ 0,--	€ 5.600,--	€ 0,--	€ 5.600,--
211001 Einbau Akustikdecke in VS Zw.Fin.	€ 5.600,--	€ 0,--	€ 5.600,--	€ 0,--
211002 PV-Anlage Volksschule	€ 6.600,--	€ 6.600,--	€ 0,--	€ 0,--
211010 VS Roßl.-Infrastrukturmaßn.GT-Betr.	€ 8.000,--	€ 8.000,--	€ 0,--	€ 0,--
240001 KG-Pießl.Sanierung (Fenster, Malerarb.)	€ 13.400,--	€ 13.400,--	€ 0,--	€ 0,--
240100 Kindergarten, Erricht.4.KG-Gruppe	€ 0,--	€ 800,--	€ 0,--	€ 800,--
240800 Adaptierung Krabbelstube	€ 11.700,--	€ 11.700,--	€ 0,--	€ 0,--
362000 Schulkapelle Roßl.Sanierung	€ 74.200,--	€ 74.200,--	€ 0,--	€ 0,--
529000 Kommunales Energiekonzept (EGEM)	€ 2.300,--	€ 2.300,--	€ 0,--	€ 0,--
612005 Siedlungsstraße Duller-Siedlung	€ 13.900,--	€ 13.900,--	€ 0,--	€ 0,--
612006 Siedlungsstraße Duller-Sdl. 4	€ 3.800,--	€ 3.800,--	€ 0,--	€ 0,--
612401 Ausb.Siedlungsstr.-Bauprogr. 12 – 14	€ 76.300,--	€ 76.300,--	€ 0,--	€ 0,--
612700 Gehsteig entlang B138 – Sanierung	€ 29.100,--	€ 29.100,--	€ 0,--	€ 0,--
612900 Umbau Kreuzung/Err.Pendlerparkpl.	€ 81.700,--	€ 81.700,--	€ 0,--	€ 0,--
617003 Errichtung Lagerboxen Bauhof Schw.berg	€ 36.700,--	€ 36.700,--	€ 0,--	€ 0,--
633000 Katastrophenschaden Hochwasser 2013	€ 56.900,--	€ 59.200,--	€ 0,--	€ 2.300,--
690001 Buswartehütten – Sanierungsmaßnahmen	€ 2.100,--	€ 2.100,--	€ 0,--	€ 0,--
850000 WVA Pöhleiten Quelle – UV-Entkeimung	€ 27.800,--	€ 153.200,--	€ 0,--	€ 125.400,--
850002 Neubau WVA (Duller-Sdl.3)	€ 0,--	€ 70.000,--	€ 0,--	€ 70.000,--
850003 Neubau WVA (Duller-Sdl.3), Zw.Fin.	€ 70.000,--	€ 0,--	€ 70.000,--	€ 0,--
850004 San.WVA Kreuzung B138/L551	€ 0,--	€ 10.000,--	€ 0,--	€ 10.000,--
850005 San.WVA Kreuzung B138/L551, Zw.Fin.	€ 10.000,--	€ 0,--	€ 10.000,--	€ 0,--
850009 UV-Entkeimung Walchegg, Zw.Fin.	€ 153.200,--	€ 27.800,--	€ 125.400,--	€ 0,--
850400 Erschließ.Quelle für WVA-Roßl.	€ 11.600,--	€ 11.600,--	€ 0,--	€ 0,--
850500 WVA Erweiterung Duller-Sdl.4	€ 8.700,--	€ 8.700,--	€ 0,--	€ 0,--
850990 Inv.Darl/Baufref.Land Oö. (Schuldenerlass)	€ 10.400,--	€ 10.400,--	€ 0,--	€ 0,--
851000 Digit.Wasser-u.Kanalkataster	€ 201.400,--	€ 201.400,--	€ 0,--	€ 0,--
851001 Digit.Wasser-u.Kanalkataster,Zw.Fin.	€ 201.400,--	€ 201.400,--	€ 0,--	€ 0,--
851100 Kanalsanierung Radingsiedlung	€ 543.300,--	€ 543.300,--	€ 0,--	€ 0,--
851101 Kanalsanierung Radingsiedlung (Zw.Fin.)	€ 543.300,--	€ 543.300,--	€ 0,--	€ 0,--
851600 Neubau Ortskanal – BA 10 Pießling	€ 392.600,--	€ 1.120.200,--	€ 0,--	€ 727.600,--
851601 Neub. Ortskanal – BA 10 Pießl. (Zw.Fin.)	€ 727.600,--	€ 0,--	€ 727.600,--	€ 0,--
851602 Kanalbau BA11 Duller-Sdl.3	€ 11.000,--	€ 215.900	€ 0,--	€ 204.900,--
851603 Kanalbau BA11 Duller-Sdl.3 (Zw.Fin.)	€ 204.900,--	€ 0,--	€ 204.900,--	€ 0,--
851604 Kanal BA12 Duller-Sdl.4	€ 3.300,--	€ 3.300,--	€ 0,--	€ 0,--
851700 Neubau Ortskanal – BA 09 Sonnwend	€ 129.000,--	€ 129.000,--	€ 0,--	€ 0,--
851701 Neubau Ortskanal – BA 09 Zw.Fin.	€ 129.000,--	€ 129.000,--	€ 0,--	€ 0,--
851990 Inv.Darl/Baufref.Land Oö. (Schuldenerl.)	€ 72.000,--	€ 72.000,--	€ 0,--	€ 0,--
Gesamt	€ 3.872.800,--	€ 3875.900,--	€ 1.143.500,--	€ 1.146.600,--
Summe	- € 3.100,--		- € 3.100,--	

Gegenüber dem Voranschlag 2014 sind in der o.a. Aufstellung folgende 10 neue Vorhaben enthalten:

⇒ **Volksschule Roßleithen – PV-Anlage (Ansatz: 211002)**

Begründung:

In der Volksschule Roßleithen wurde eine Photovoltaikanlage installiert. Die PV-Anlage leistet ca. 3.000 kWh pro Jahr, die in das Netz der Energie AG eingespeist werden. Kosten insgesamt: € 10.722,00. Von dieser Summe sind an die Fa. Etech € 6.600,00 noch im Jahr 2014 als Teilzahlung zu leisten, wobei dieser Betrag durch eine Förderung des Landes Oö. finanziert wird. Die Restkosten werden in 10 Jahresraten in Höhe von jeweils € 383,64 abgestattet. Diese Teilzahlungsbeträge werden durch Einsparungen bei den Stromkosten abgedeckt.

⇒ **KG-Pießling Sanierung (Fenster, Malerarb.) (Ansatz: 240001)**

⇒ Begründung:

Im Kindergartengebäude konnten im Jahr 2014 diverse Sanierungsarbeiten (Tausch von 11 Fenstern und Malerarbeiten) durchgeführt werden. Gesamtkosten: € 13.397,07. Finanzierung: Zuschuss Land Oö. – Abteilung Bildung und Gesellschaft: € 7.800,00; BZ-Mittel: € 5.600,00.

⇒ **Adaptierung Krabbelstube (Ansatz: 240800)**

⇒ Begründung:

Im Zuge der Genehmigung der KG-Expositur als Krabbelstube wurden vom Land Oö. verschiedene weitere Investitionen gefordert (Verbesserung Schallschutz, Einbau einer Türsicherung, Anschaffung einer kleinkindgerechten Schaukel usw.). Gesamtkosten: € 11.719,00. Finanzierung lt. genehmigtem Finanzierungsplan: Zuschuss Land Oö. – Abteilung Bildung und Gesellschaft: € 4.900,00; BZ-Mittel: € 4.900,00; Anteilsbeitrag ord. Haushalt: € 1.919,00.

⇒ **Siedlungsstraße Duller-Sdl.4 (Ansatz: 612006)**

⇒ Begründung:

Nach Abschluss des Umwidmungsverfahrens für den Bereich der Duller-Siedlung 4 sind nun von der Gemeinde diverse Infrastruktureinrichtungen herzustellen, da bereits einige Bauvorhaben geplant sind. Hinsichtlich der Errichtung der Siedlungsstraße gibt es eine Infrastrukturkostenvereinbarung mit der Familie Duller, mit der die Finanzierung des Straßenbaus geregelt ist. Für die Errichtung der Rohtrasse der Siedlungsstraße sind bisher Kosten in Höhe von € 3.800,00 angefallen, die von der Fam. Duller der Gemeinde ersetzt werden.

⇒ **Gehsteig entlang B 138 - Sanierung (Ansatz: 612700)**

⇒ Begründung:

Dieses Projekt umfasst verschiedene Neubauten bzw. Sanierungen von Gehsteigen im Gemeindegebiet und wurde bereits im Jahr 2007 begonnen. Mit der Sanierung bzw. Verbreiterung des Gehsteiges vom Kreuzungsbereich B 138/Vorderstoder Landesstraße entlang der B 138 bis zum Restaurant Kerbl's Küche wurde jedoch bis zum Beginn der Bauarbeiten (Planung) für den Umbau der Kreuzung B 138/Vorderstoder Landesstraße zugewartet. Nach Abschluss dieser Planungsarbeiten kann nun auch das Projekt „Sanierung und Verbreiterung Gehsteig entlang der B 138“ in Angriff genommen bzw. fertiggestellt werden.

Gesamtkosten: € 89.987,00. Finanzierung lt. genehmigtem Finanzierungsplan: Zuschuss Land Oö. – Verkehrsreferat: € 9.000,00, Arbeitsleistungen Land Oö (Straßenmeisterei): € 45.000,00, Land Oö. – BZ-Mittel: € 35.987,00 (von dieser Summe werden € 15.887,00 erst im Jahr 2015 gewährt).

⇒ **Katastrophenschaden Hochwasser 2013 (Ansatz: 633000)**

⇒ Begründung:

Anlässlich des Hochwassers im Juni 2013 waren leider auch in unserer Gemeinde größere Schäden an Gemeindestraßen, Güterwegen und Flüssen zu verzeichnen. Ein Großteil der Schäden ist bereits behoben, wobei von der Wildbachverbauung bzw. dem Wegeerhaltungsverband ein Großteil der Arbeiten abgewickelt wurde.

Gesamtkosten: € 59.200,00. Finanzierung: Bisher wurden aus Katastrophenmittel € 56.900,00 der Gemeinde überwiesen. Die Endabrechnung bzw. die Gewährung weiterer Finanzmittel ist im Jahr 2015 zu erwarten. Es ist auch ein Antrag auf Gewährung von BZ-Mittel an das Land Oö. eingereicht worden.

⇒ **San.WVA Kreuzung B138/L551 (Ansatz: 850004)**

⇒ Begründung:

Im Hinblick auf die Sanierung bzw. Verbreiterung des Gehsteiges entlang der B 138 im Bereich Pichl hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll wäre, die bereits ca. 40 Jahre alte Wasserleitung zu erneuern. Weiters sind im Kreuzungsbereich B 138/Vorderstoder Landesstraße 2 neue Querungen zu errichten. Gesamtkosten lt. Schätzung DI Rakusch: € 60.000,00, wobei für das Jahr 2014 Kosten in Höhe von ca. € 10.000,00 zu erwarten sind. Finanzierung: Aufnahme eines Darlehens.

⇒ **San.WVA Kreuzung B138/L551, Zw.Fin. (Ansatz: 850005)**

⇒ Begründung:

Zur Finanzierung des gegenständlichen Projektes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.07.2014 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von insgesamt € 60.000,00 beschlossen. Für 2014 ist die Zuteilung eines Betrages in Höhe von € 10.000,00 vorgesehen.

⇒ **WVA Erweiterung Duller-Sdl.4 (Ansatz: 850500)**

⇒ Begründung:

Die Errichtung der Wasserleitung für die neue „Duller-Siedlung 4“ wurde im Oktober d.J. begonnen. Es sind noch im heurigen Jahr Kosten in Höhe von € 8.700,00 zu erwarten, die durch die Zuführung von Anschlussgebühren aus dem ordentlichen Haushalt in der gleichen Höhe abgedeckt werden können.

⇒ **Investitionsdarlehen des Landes Oö. für Wasserversorgungsanlagen - Schuldenerlass – WVA-Roßleithen (Ansatz: 850990)**

Begründung: Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt. Dieser Beschluss bezieht sich auf die per Rechnungsabschluss 2013 aushaftende Summe an Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten, die seit 1982 als allgemeinen Landesmittel (Anteil des Siedlungswasserbaureferates) an Gemeinden gewährt wurden. Für das Jahr 2014 wurde vorerst eine Erlassung um 47,11 % der jeweiligen Schulden beschlossen. Die Ausbuchung der auf die Gemeinden entfallenden Beträge hat im Wege des Nachtragsvoranschlages 2014 haushaltswirksam zu erfolgen.

Für die derzeit bestehenden Investitionsdarlehen/Bauref. (Wasserversorgungsanlage) ergibt sich ein Schuldenerlass für das Jahr 2014 in Höhe von € 10.400,00.

⇒ **Kanal Duller-Sdl.4 (Ansatz: 851604)**

⇒ Begründung:

Die Bauarbeiten für dieses Projekt wurden vor kurzem begonnen. Zu erwartende Kosten für 2014: € 3.300,00. Finanzierung: Zuführung von Kanalanschlussgebühren aus dem ordentlichen Haushalt in gleicher Höhe.

⇒ **Investitionsdarlehen des Landes Oö. für Wasserversorgungsanlagen - Schuldenerlass – Ortskanal Roßleithen (Ansatz: 851990)**

Begründung: Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt. Dieser Beschluss bezieht sich auf die per Rechnungsabschluss 2012 aushaftende Summe an Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten, die seit 1982 als allgemeinen Landesmittel (Anteil des Siedlungswasserbaureferates) an Gemeinden gewährt wurden. Für das Jahr 2014 wurde vorerst

eine Erlassung um 47,11 % der jeweiligen Schulden beschlossen. Die Ausbuchung der auf die Gemeinden entfallenden Beträge hat im Wege des Nachtragsvoranschlages 2014 haushaltswirksam zu erfolgen.

Für die derzeit bestehenden Investitionsdarlehen/Bauf. (div.Bauabschnitte des Ortskanals) ergibt sich ein Schuldenerlass für das Jahr 2014 in Höhe von € 72.000,00.

Schuldenstand

Der Gesamt-Schuldenstand wird sich von € 3.335.600,-- Anfang 2014 auf € 4,157.500,-- am Ende des Jahres erhöhen.

Die Tilgungsraten betragen im Jahr 2014 für alle Darlehen ca. € 260.000,-- (inkl. Schuldenerlässe). Die für die Darlehen vorgesehenen Zinsen betragen € 44.600,--.

Der Nachtragsvoranschlag 2014 wurde vom Gemeindevorstand am 09.12.2014 behandelt. Ebenso hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2014 über den Nachtragsvoranschlag 2014 eingehend beraten und sich für eine Genehmigung im GR ausgesprochen.

GV Stummer:

Stellt als Finanzausschussobmann den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2014 mit einem Fehlbetrag im ordentl. Haushalt in Höhe von € 187.100,--, einem Fehlbetrag im außerordentl. Haushalt in Höhe von € 3.100,-- und einem Gesamt-Schuldenstand in Höhe von € 4,157.500,-- in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Nachtragsvoranschlag 2014 wurde ausführlich diskutiert und der Inhalt ist allen Fraktionen bekannt.

GR Eder:

Kann sich seinen Vorrednern nur anschließen. Es ist erfreulich, wenn das was im Vorjahr geschrieben wird auch so ist.

Beschluss:

Der Nachtragsvoranschlag 2014 wird vom Gemeinderat durch Handhebung in der vorliegenden Form beschlossen.

12. Voranschlag 2015, MFP 2015 - 2019 - Beschluss

- a) Festsetzung Steuerhebesätze**
 - **Grundsteuer A+B, Hundeabgabe**
- b) Beschlussfassung des Voranschlages 2015**
 - **Mittelfristiger Finanzplan 2015-2019**
 - **Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**
 - **Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**
 - **Festsetzung Abfallgebühren**
 - **Festsetzung Dienstpostenplan**
 - **Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**
 - **Festsetzung Kassenkredit höchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2015 - Vergabeentschluss**
 - **Betrag, ab dem Abweichungen zu begründen sind**

Sachverhalt:

a) Festsetzung der Steuerhebesätze

▪ Grundsteuer A und B

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sollen wie im Vorjahr mit 500 v.H.d.Steuer-

messbetrages festgesetzt werden.

▪ **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe wurde mit Beginn des Jahres 2008 auf € 20,-- erhöht und entspricht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Es wird vorgeschlagen, die Abgabe für Hunde (auch Wachhunde) wie in den Vorjahren mit € 20,-- pro Hund/Jahr zu belassen.

b) Beratung des Voranschlages 2015

▪ **Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2019**

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl.Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, wieder gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2015 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren (2015 bis 2019) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen auch im Hinblick auf Folgekosten
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgung von politischer Strategien

Bestandteile des mittelfristigen Finanzplanes:

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2015 bis 2019
- Darstellung der Kosten u. Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode 2015 – 2019
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan 2015– 2019
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2015 – 2019

Ziele des mittelfristigen Finanzplanes:

- Langfristige Sicherung des Haushaltsausgleiches
- Zweckmäßige Gestaltung der Schuldenpolitik
- Verbindung zwischen Voranschlag und Investitionsplanes
- Entscheidungshilfe für politische Organe

Folgende neue Projekte sind in den MFP 2015 bis 2019 eingearbeitet:

- Sport- u.Spielflächenerweiterung VS-Roßleithen (Planung u.Projektbetreuung)
- Ausbau Siedlungsstraßen (Bauprogramm 2015 – 2016)
- Gehsteig entlang der B 138 – Sanierung und Verbreiterung
- Umbau Kreuzung B 138/Vorderstoder Ld.Straße u.Err.Pendlerparkplatz
- Teichl-Fluss - Sanierungsmaßnahmen
- Katastrophenschäden Hochwasser 2013
- Erneuerung WVA Bereich Kreuzung B 138
- Erneuerung WVA Bereich Kreuzung B 138 – Zwischenfinanzierung
- WVA Erweiterung Duller – Siedlung 4
- Kanal Erweiterung Duller – Siedlung 4

Alle weiteren im bisherigen MFP angeführten Projekte wurden den finanziellen Gegebenheiten angepasst. Es wurden nur Projekte in den MFP aufgenommen, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

▪ **Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

Wasserbenützungsgebühren:

Die Wasserbenützungsgebühren wurden zuletzt ab 01.01.2014 erhöht. Im Jahr 2015 muss die Verbrauchsgebühr für Wasser erhöht werden, um dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß zu entsprechen.

Grundgebühr Wasser:	€	2,14	monatl.	+ 10 % Ust
Verbrauchsgebühr Wasser:	€	1,49	pro m ³	+ 10 % Ust (vorher: € 1,44)

Der Finanzausschuss empfahl, die Wasserbenützungsgebühren von € 1,44 auf € 1,49 pro m³ + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr wie im Vorjahr bzw. wie oben angeführt zu belassen.

Mindestanschlussgebühr Wasser:

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfahl der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Wasser zu erhöhen:

€	1.899,--	+ 10 % Ust	bzw.	€	12,66	+ 10 % Ust pro m ²
---	----------	------------	------	---	-------	-------------------------------

▪ **Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

Kanalbenützungsgebühren:

Die Kanalbenützungsgebühren wurden zuletzt ab 01.01.2014 erhöht. Im Jahr 2015 müssen die Verbrauchsgebühr sowie die Grundgebühr für Kanal erhöht werden, um dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß zu entsprechen.

Grundgebühr Kanal:	€	7,50	monatl.	+ 10 % Ust (vorher: € 7,50)
Verbrauchsgebühr Kanal:	€	3,14	pro m ³	+ 10 % Ust (vorher: € 3,07)

Der Finanzausschuss empfahl, die Kanalbenützungsgebühren von € 3,07 auf € 3,14 pro m³ + 10 % Ust und die Grundgebühr mit € 7,50 zu belassen

Mindestanschlussgebühr Kanal:

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfahl der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Kanal zu erhöhen:

€	3.169,--	+ 10 % Ust	bzw.	€	21,13	+ 10 % Ust pro m ²
---	----------	------------	------	---	-------	-------------------------------

▪ **Festsetzung Abfallgebühren**

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 01.01.2011 um 4 % erhöht. Die Beiträge an den BAV erhöhen sich mit 01.01.2015. Nach Endabrechnung für das Jahr 2014, wird geprüft, ob die Abfallgebühren im Laufe des Jahres 2015 erhöht werden müssen. Deshalb empfahl der Finanzausschuss, die Abfallgebühren vorerst wie im Vorjahr zu belassen.

▪ Festsetzung Dienstpostenplan

Vom Gemeinderat wurde in der heutigen Sitzung (TOP 10) folgender Dienstpostenplan beschlossen:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

Stand

01.02.2015

PE	DP	Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<u>Allgemeine Verwaltung:</u>									
			B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1		Laufbahn	Aigner August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100	
1,00	GD 16.3		C I-IV(N2)	Tongitsch Martin	Sachbearb.	B	C/V/7	100	
0,40	GD 16.3		VB.I/c	Andreuzzi Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/5	40,00	
0,55	GD 18.5		VB. I/c	Pernegger Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00	
1,00	GD 20.3		VB.I/d	Schöngruber Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/3	100	
0,68	GD 21.7			Klinser Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/4	67,50	
0,60	GD 18.1			Müller Maria	Sachbearb.	VB	GD 18/1	60,00	
<u>Kindergarten:</u>									
2,51			VB.II.12b1	Galsterer Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/17	86,25	Kindergartenpädg. dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzvertr. von Frau Gösweiner
				Pachernegg Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/5	82,50	
				Gösweiner Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/7	64,38	
				Seebacher Iris	Kindergartenpäd.	VB	KBP/3	82,50	
1,97	GD 22.3		VB d	Lindbichler Helga	KG-Helferin	VB	VB d/21	73,13	
				Grill Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	68,13	
				Kreutzhuber Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63	
<u>VS Roßleithen:</u>									
0,30	GD 21.EB		VB	Reitmann Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/3	30,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganz- tagsbetreuung
<u>Handwerklicher Dienst:</u>									
1,00	GD 19.1		VB.II/p2	Eder Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/24	100	II/p 2 ad personam Gerhard Eder VB II/p 1
1,00	GD 19.1		VB.II/p3	Neudeck Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100	
1,00	GD 19.1		VB.II/p4	Steindl Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
2,70	GD 25.1		VB.II/p5	Seebacher Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/23	70	Zul. 100 % auf p/4
				Strasser Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/21	87,5	Zul. 100 % auf p/4
				Kreutzhuber Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25	
				Radaelli Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	25	
				Schoiswohl Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	60,75	
0,08	GD 25.2			Windhager Thomas	Betr.Außenanlage VS Roßleithen	VB	GD 25/2	8,00	Befr.Zeitraum April-Okt.
<u>Schülerausspeisung:</u>									
0,61	GD 21.8		VB.II/p4	Humer Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/4	61,08	

- **Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr
2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr
3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr
4. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag

Zu 1. – Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr

Abgelaufenes Jahr 2013 – ord. Haushalt

Voranschlag 2013:	€ 286.400,-- Fehlbetrag
Nachtragsvoranschlag 2013:	€ 366.000,-- Fehlbetrag
Rechnungsabschluss 2013:	€ 252.404,89 Fehlbetrag (Soll)

Gegenüber dem NTV 2013 konnte das Ergebnis lt. RA 2013 um ca. € 113.600,-- verbessert werden.

Ablaufendes Jahr 2014 – ord. Haushalt

Voranschlag 2014:	€ 264.300,-- Fehlbetrag
Nachtragsvoranschlag 2014:	€ 187.100,-- Fehlbetrag

Eine weitere Verbesserung des Ergebnisses wird im demnächst zu Ende gehenden Jahr 2014 angestrebt, hängt jedoch von den in den letzten Wochen notwendigen Ausgaben ab – insbesondere im Bereich des Winterdienstes.

AO Haushalt 2013/2014

Der außerordentliche Haushalt schloss 2013 mit einem Fehlbetrag von € 59.546,63.

Der für 2014 im außerordentlichen Haushalt veranschlagte Fehlbetrag in Höhe von € 2.000,-- wird sich laut Nachtragsvoranschlag 2014 auf € 3.200,-- erhöhen (Begründung: Veranschlagung der Fehlbeträge/Überschüsse 2013 sind im NTV 2014 darzustellen und diverse sonstige Änderungen).

Zu 2. – Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr

Im bevorstehenden Finanzjahr 2015 darf mit einer Verbesserung der finanziellen Situation im ord. Haushalt gerechnet werden. Der Voranschlag 2015 weist im ord. Haushalt einen **Fehlbetrag in Höhe von € 205.800,--** aus. (Zum Vergleich: Voranschlag 2014: € 264.300,--; Nachtragsvoranschlag 2014: € 187.100,--). Im vorliegenden VA 2015 ist die zu erwartende BZ vom Land OÖ für den Ausgleich des ord. Haushaltes 2014 noch nicht enthalten. Es ist jedoch auch die Abwicklung des Fehlbetrages 2014 noch nicht enthalten. Beide Beträge sind im NTV 2015 zu veranschlagen.

Sämtliche Änderungen (ord.HH) über € 3.000,-- und mehr als 5 % gegenüber dem Nachtragsvoranschlag des Jahres 2014 sind im Voranschlag auf den Seiten 7 bis 12 angeführt.

Im ao. Haushalt scheinen insgesamt 10 auszuführende bzw. auszufinanzierende Vorhaben auf:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
211000 Akustikdecken-Einbau VS Roßl.	5.600,--	0,--	5.600,--	0,--
211001 Akustikdeckeneinbau VS-Roßl, Zw.Fin.	0,--	5.600,--	0,--	5.600,--
211003 Sport- u. Spielflächenerw. VS (Planung)	8.600,--	8.600,--	0,--	0,--
362000 Schulkapelle Roßleithen – Sanierung	10.000,--	10.000,--	0,--	0,--
612006 Siedlungsstraße Duller-Sdl.4 NEU	16.000,--	16.000,--	0,--	0,--
612402 Ausb.Siedl.Straßen (Baupr.2015-2016)	42.100,--	42.100,--	0,--	0,--
612700 Gehsteig entlang B 138 – Sanierung	15.900,--	0,--	15.900,--	0,--
612900 Umbau Kreuzung	124.400,--	124.400,--	0,--	0,--
Roßl/Err.Pendlerparkpl.	10.000,--	10.000,--	0,--	0,--
631000 Teichl-Fluss-Sanierungsmaßnahmen	0,--	20.000,--	0,--	20.000,--
850004 San.WVA Kreuzung B138/L551	20.000,--	0,--	20.000,--	0,--
850005 San.WVA Kreuzung B138/L551,Zw.Fin.	20.200,--	20.200,--	0,--	0,--
850400 Erschließung Quelle für WVA-Roßl.	6.000,--	6.000,--	0,--	0,--
850500 WVA Erweiterung Duller-Siedlung 4	14.000,--	14.000,--	0,--	0,--
851600 Kanalbau BA 10 – Pießling	10.000,--	10.000,--	0,--	0,--
851604 Kanal Duller-Mühle-Sdl.4				
Gesamt	302.800,--	286.900,--	41.500,--	25.600,--
			Überschuss:	€ 15.900,--

Zu 3. – Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Jahr

Das Vermögen der Gemeinde hat sich im Laufe des Jahres 2014 vermehrt (Schulkappelle Roßleithen, Kanalbau BA 10 – Pießling, WVA u. Kanal Duller-Sdl.3). Durch die in der Aufstellung „Ausgaben AO-Haushalt“ angeführten Investitionen (Schulkappelle Roßleithen, WVA u. Kanal Duller-Sdl.4, Sanierung WVA im Kreuzungsbereich B138/L551, Kreuzungsumbau u. Errichtung Pendlerparkplatz) ist im Jahr 2015 ein Vermögenszuwachs zu erwarten.

Der Gesamt-Schuldenstand wird sich von € 4.045.500,-- Anfang 2015 auf € 3.906.300,-- am Ende des Jahres verringern.

Die Tilgungsraten betragen im Jahr 2015 für alle Darlehen ca. € 159.200,--. Die für die Darlehen vorgesehenen Zinsen betragen € 46.900,--.

Zu 4. – Bedeckungsvorschläge für den eventuellen Abgang im ord. und außerordentl. Voranschlag

Damit der Fehlbetrag im o.Haushalt doch nicht diese besorgniserregende Höhe von € 205.800,-- erreicht, ist man auch im Jahre 2015 wieder in höchstem Maße bestrebt, sparsam zu wirtschaften und nur die notwendigsten Ausgaben zu tätigen.

Beim Abschnitt Essen auf Rädern ist ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten.

Beim Abschnitt Müllabfuhr ist ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten (Erhöhung erfolgte am 01.01.2011)

Um dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß zu entsprechen muss die Wasserbenutzungsgebühr auf € 1,49 + 10 % Ust pro m³ ab 1. Jänner 2015 erhöht werden. Die Grundgebühr Wasser bleibt gleich wie im Jahr 2014 – sie entspricht dem geforderten Mindestmaß. Die Mindestanschlussgebühr Wasser muss erhöht werden: € 1.899,-- + 10 % Ust bzw. € 12,66 + 10 % Ust pro m². Weiters muss

die Kanalbenützungsgebühr auf € 3,14 + 10 Ust pro m³ und die Mindestanschlussgebühr Kanal auf € 3.169,-- + 10 % Ust bzw. € 21.13 + 10 % Ust pro m² erhöht werden.

Die Ertragsanteile werden sich 2015 um € 38.300,-- erhöhen.

Um den zu erwartenden Fehlbetrag im ord. Haushalt abdecken zu können, wird sich die Gemeinde bemühen, hierfür Bedarfszuweisungsmittel zu erhalten.

Die Inangriffnahme der verschiedenen Vorhaben im ao. Haushalt wird der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angepasst. Für alle Projekte wurden entsprechende Beitragsansuchen bzw. Bedarfszuweisungsanträge an das Land gestellt. Alle Vorhaben sind zwar als sehr dringend und notwendig anzusehen, trotzdem wird mit den Bauarbeiten bzw. Investitionen erst dann begonnen, wenn eine Zusicherung bzw. Flüssigmachung von Förderungsmitteln vorliegt bzw. die Finanzierung gesichert ist. Auch hier wird man trachten, den Fehlbetrag so gering wie möglich zu halten.

▪ **Festsetzung Kassenkredit höchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Jahr 2015 – Vergabevorschlag**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann die Gemeinde gemäß § 83 Oö. GemO Kassenkredite aufnehmen. Sie dürfen 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten.

Seit Jahren bestehen solche Kontokorrentkredite bei den heimischen Geldinstituten Raiba und Sparkasse Windischgarsten.

Um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können, ist unbedingt der Fortbestand der Kassenkredite erforderlich. Die Höchstgrenze von diesmal € 700.000,-- darf dabei nicht überschritten werden.

Von der Sparkasse Kremstal/Pyhrn und der Raiba Windischgarsten liegen Angebote vor, wobei von den beiden Geldinstituten folgende Konditionen angeboten wurden

Sparkasse Kremstal/Pyhrn:

Variante 1: Verzinsung: dzt. 0,813 %

Bindung an den 3-Monats-Euribor (Durchschnitt Oktober 2014: 0,083%)
mit einem Aufschlag von 0,730 %.

Raiffeisenbank Windischgarsten:

Variante 1: Verzinsung: dzt. 0,923 %

Bindung an den 3-Monats-Euribor (November 2014: 0,083 %)
mit einem Aufschlag von 0,84 %.

Aufgrund der unterschiedlichen Aufschläge schlug der Finanzausschuss vor, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2015 zu splitten und an die Sparkasse OÖ Wdg. mit einer Darlehenssumme von € 600.000,-- mit einem Aufschlag von 0,730 % (3-Monats-Euribor) und die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von € 100.000,-- mit einem Aufschlag von 0,84 % (3-Monats-Euribor) zu vergeben.

▪ **Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind**

Vom Finanzausschuss wurde die Festsetzung eines Betrages ab dem Abweichungen zu begründen sind von € 3.000,-- bzw. mehr als 5 % empfohlen. Jedoch wird angemerkt, dass erwähnenswerte Summen, die jedoch unter dieser Grenze liegen, unbedingt aufgezeigt werden sollen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses sprachen sich in der Sitzung am 02.12.2014 einhellig für die Beschlussfassung im Gemeinderat in der vorliegenden Form aus.

Der Voranschlagsentwurf wurde der BH Kirchdorf/Krems zur Überprüfung vorgelegt. Die Stellungnahme ist am 04.12.2014 bei der Gemeinde eingelangt und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund der Vorprüfung durch die BH Kirchdorf an der Krems wurden gegenüber dem Voranschlagsentwurf folgende Abänderungen vorgenommen:

HH-Stelle	VA-Entwurf	VA 2015	Differenz
-----------	------------	---------	-----------

Außerordentlicher HH

AUSGABEN				
5 / 612700 / 002000	Gehsteig Pichl	€ 0,00	€ 15.900,00	-€ 15.900,00

Ordentlicher HH

EINNAHMEN				
2 / 010000 / 829901	Verwaltungstangente Müllabf., WVA, Kanal	€ 6.000,00	€ 9.000,00	€ 3.000,00
2 / 240800 / 824000	Krabbelstube Mieten	€ 0,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00
2 / 240800 / 824100	Krabbelstube Betriebsk.	€ 0,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00
2 / 369000 / 824000	Vereinsraum Mieten.	€ 0,00	€ 1.300,00	€ 1.300,00
2 / 369000 / 824100	Vereinsraum Betriebsk.	€ 0,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00
2 / 617000 / 824000	Mieten Bauhof	€ 7.200,00	€ 3.300,00	-€ 3.900,00
2 / 690001 / 810000	Schnupperticket Einn.	€ 1.500,00	€ 1.900,00	€ 400,00
2 / 853300 / 824001	Mieten Wohnung Hackl	€ 0,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
2 / 853300 / 824100	Betriebskosten Whg.H.	€ 0,00	€ 2.600,00	€ 2.600,00
		€ 14.700,00	€ 28.400,00	€ 13.700,00
AUSGABEN				
1 / 010000 / 700800	BK an VFI KG	€ 9.000,00	€ 7.300,00	€ 1.700,00
1 / 010000 / 700810	Verw.k.Pauschale VFI KG	€ 0,00	€ 1.700,00	-€ 1.700,00
1 / 211000 / 751000	VS-Unterrichtsfilmbtg.	€ 400,00	€ 0,00	€ 400,00
1 / 211000 / 728500	„,-“	€ 100,00	€ 500,00	-€ 400,00
1 / 240000 / 510000 usw.	1 / 240700 / 510000 usw.			
1 / 240100 / 720000	1 / 240100 / 720700 Gastbtg.	€ 9.000,00	€ 9.000,00	€ 0,00
1 / 240100 / 720001	1 / 240100 / 720710 Gastbtg.	€ 300,00	€ 300,00	€ 0,00
1 / 616100 / 752000	Btg. Wegeerhaltungsverb	€ 25.800,00	€ 29.600,00	-€ 3.800,00
1 / 617000 / 700001	Bauhof, Mieten an VFI	€ 16.300,00	€ 12.100,00	€ 4.200,00
1 / 617000 / 700810	Bauhof, BK an VFI	€ 18.200,00	€ 500,00	€ 17.700,00
1 / 617000 / 700811	Bauhof, Verw.K.Pausch.-	€ 0,00	€ 11.600,00	-€ 11.600,00
1 / 690001 / 768000	Schnupperticket Ausg.	€ 3.600,00	€ 5.300,00	-€ 1.700,00
1 / 813000 / 729900	Müllabf. Vergütungen	€ 3.000,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00
1 / 816000 / 729900	Straßenbel. Vergütungen	€ 4.500,00	€ 6.000,00	-€ 1.500,00

1 / 871000 / 700001	Nahwärme, Miete	€ 4.500,00	€ 0,00	€ 4.500,00
1 / 871000 / 700800	Nahwärme, BK	€ 0,00	€ 3.900,00	-€ 3.900,00
1 / 871000 / 700810	Nahwärme, Verwaltungs- kosten -Pauschale	€ 0,00	€ 600,00	-€ 600,00
		€ 94.700,00	€ 89.900,00	€ 4.800,00

Durch die nachträglichen Änderungen im ord. HH erhöhen sich die Einnahmen um € 13.700,- und die Ausgaben verringern sich um € 4.800,-. Somit verringert sich der lt. Voranschlagsentwurf angeführte Soll- Fehlbetrag von € 205.800,- um € 18.500,- auf € 187.300,-.

Im a.o. HH erhöhen sich die Ausgaben um € 15.900,-. Es ist daher mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

GV Stummer:

Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich berichtet. GV Stummer beantragt zu Punkt a), die Grundsteuer A+B mit 500 v.H. des Steuermessbetrages festzusetzen und die Hundeabgabe wie im Vorjahr mit € 20,- /Hund/Jahr zu belassen. Punkt b) gliedert sich in mehrere Punkte auf: GV Stummer beantragt, die Wasserbenützungsgebühr von € 1,44 auf € 1,49/m³ + 10 % USt zu erhöhen und die Grundgebühr bei € 2,14 zu belassen, sowie die Mindestanschlussgebühren des Wassers auf € 1.899,- + 10 % Ust (bzw. € 12,66 + 10 % Ust pro m²) zu erhöhen. Er beantragt, die Kanalbenützungsgebühren von € 3,07 auf € 3,14 pro m³ + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr mit € 7,50 zu belassen, die Mindestanschlussgebühren des Kanals auf € 3.169,- + 10 % Ust bzw. € 21,13 + 10 % Ust pro m² zu erhöhen.

Bei den Abfallgebühren ist es so, dass sich die Beiträge an den BAV mit 01.01.2015 erhöhen. Der Jahresabschluss des BAV ist noch abzuwarten. Deshalb sind die Abfallgebühren vorerst wie im Vorjahr zu belassen.

GV Stummer beantragt, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen und den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form zu genehmigen. Es ist erfreulich wie sich der Abgang derzeit entwickelt. Wenn wieder einmal ein normaler Winter kommt, kann dies möglicherweise wieder anders aussehen. Dies muss man berücksichtigen. Auf der anderen Seite kann es sein, dass die Wirtschaft wächst und daher entsprechende Ertragsanteile hereinkommen. Dies wirkt sich dann positiv auf die Gebarung der Gemeinde aus.

Der Kassenkredit höchstbetrag beträgt € 700.000,- Euro. Die Sparkasse und die Raika wurden eingeladen Angebote abzugeben.

GV Stummer beantragt, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2015 zu splitten und an die Sparkasse OÖ Wdg. mit einer Darlehenssumme von € 600.000,- mit einem Aufschlag von 0,730 % (3-Monats-Euribor) und die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von € 100.000,- mit einem Aufschlag von 0,84 % (3-Monats-Euribor) zu vergeben.

Weiters soll der Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind bei € 3.000,- (mehr als 5 %) liegen.

GV Stummer bedankt sich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im Finanzausschuss und er dankt jenen Personen am Gemeindeamt, die immer wieder die umfangreichen Voranschläge und Nachtragsvoranschläge erstellen.

GR Atzmüller:

„Wo gehobelt wird fallen Späne“, heißt es so schön. Es ist gut, dass in unserer Gemeinde etwas für die Bürger getan wird. Erfreulich ist zudem, dass die Finanzen im Vergleich zu früher wieder besser aussehen. GR Atzmüller schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der gestellte Antrag, die Grundsteuer A+B mit 500 v.H. des Steuermessbetrages festzusetzen und die Hundeabgabe wie im Vorjahr mit € 20,- /Hund/Jahr zu belassen, die Wasserbenützungsge-

bühr von € 1,44 auf € 1,49/m³ + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr bei € 2,14 zu belassen, sowie die Mindestanschlussgebühren des Wassers auf € 1.899,-- + 10 % Ust (bzw. € 12,66 + 10 % Ust pro m²) zu erhöhen, die Kanalbenützungsgebühren von € 3,07 auf € 3,14 pro m³ + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr mit € 7,50 zu belassen, die Mindestanschlussgebühren des Kanals auf € 3.169,-- + 10 % Ust bzw. € 21,13 + 10 % Ust pro m² zu erhöhen, die Abfallgebühren vorerst wie im Vorjahr zu belassen, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen und den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form zu genehmigen, den Kassenkredit höchstbetrag mit € 700.000,- festzusetzen, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2015 zu splitten und an die Sparkasse OÖ Wdg. mit einer Darlehenssumme von € 600.000,-- mit einem Aufschlag von 0,730 % (3-Monats-Euribor) und die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von € 100.000,-- mit einem Aufschlag von 0,84 % (3-Monats-Euribor) zu vergeben und den Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind bei € 3.000,- (mehr als 5 %) festzulegen wird vom GR durch Handhebung einstimmig beschlossen.

13. Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.11.2014 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 20.11.2014 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 29.08.2014 (Nr. 5422) bis 14.11.2014 (Nr. 7037) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

Strompreis – Diskussion

Vom Prüfungsausschuss wird ein Strom-Einsparpotenzial von ca. EUR 1.000,00 pro Jahr prognostiziert. Vom zuständigen Gemeindebediensteten sollten die Standorte der Zähler sowie eine eventuelle Zusammenlegung geprüft werden. Wegen des geringen Nachtstromverbrauches im alten Bauhof, sollte der Nachtstromzähler aufgelassen und zum Tagstromzähler dazu gehängt werden (um beim Messpreis zu sparen).

Es wird empfohlen sich rechtzeitig um Angebote bzw. auch um Aufkündigung des laufenden Vertrages bei der Energie AG zu kümmern. Es sollten diese Angebote mindestens im März 2015 eingeholt werden, da die aktuelle Kündigungsfrist 3 Monate beträgt.

Bgm. Dittersdorfer fügt in der GR-Sitzung hinzu, dass der Vertrag mit der Energie AG bis September 2015 läuft. Sie hat bereits Verhandlungen mit der Energie AG geführt und konnte eine Einsparung von € 1.200,- festmachen. Man sollte beachten, dass die Energie AG 100 % des erzeugten Stroms aus Wasserkraft gewinnt. Als öffentliche Institution sollte man Atomstrom nicht fördern. Außerdem sollte auch an die Arbeitsplätze vor Ort gedacht werden.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.11.2014 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

14. Erfolgte Auftragsvergaben durch den Gde.Vorstand betreffend das Projekt "Neubau Kanal BA 10 Pießling/Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse" im Rahmen der Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist bei Vorliegen von Übertragungsverordnungen an den Gemeindevorstand in der jeweils nächsten GR-Sitzung über die erfolgten Auftragsvergaben zu berichten (§ 2 der Übertragungsverordnung).

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Neubau Kanal BA 10 Pießling/Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse“ wurde vom Gemeindevorstand folgende Auftragsvergabe beschlossen:

Auftragsvergabe für:	Auftragsvergabe an:	Auftragssumme:	Beschluss GV:
Einbindung AW Pumpwerke in Leit- technik	Rittmeyer GesmbH	€ 6.178,-- (exkl. MwSt.)	09.12.2014

Bgm. Dittersdorfer:

Im Gemeinderat wurde eine Übertragungsverordnung beschlossen, damit der GV Auftragsvergaben im Zuge dieses Projektes durchführen darf. Für die Einbindung der AW Pumpwerke in die Leittechnik wurde im GV die Auftragsvergabe an die Fa. Rittmeyer GesmbH beschlossen.

Die erfolgte Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand betreffend das Projekt „Neubau Kanal BA 10 Pießling/Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse“ an die Firma Rittmeyer GesmbH zu einem Preis von € 6.178,-- (exkl. MwSt.) wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

15. Verfahren Bauplatzbewilligung Neumüller, Einbringung einer Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht; Bericht an den Gemeinderat hinsichtlich
a) Entscheidung über Zuerkennung einer aufschiebenden Wirkung
b) Entscheidung, ob von einer Beschwerde vor Entscheidung abgesehen wird
c) Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2014 im Verfahren um eine Bauplatzbewilligung für das Grundstück 504/7 KG Rading (Antragstellerin: Andrea Neumüller, Marktstraße 19, 4312 Ried in der Riedmark) den einstimmigen Beschluss gefasst, den von der Bürgermeisterin erlassenen Ablehnungsbescheid vom 21.07.2014 zu bestätigen und die Berufung von Frau Neumüller als unbegründet abzuweisen.

Gegen diesen Bescheid des Gemeinderates (ausgestellt am 30.09.2014) hat Frau Neumüller fristgerecht eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich bei der Gemeinde eingebracht.

Die entsprechenden Unterlagen wurden bereits an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich zur weiteren Bearbeiten bzw. Entscheidung übermittelt.

Vor der Übermittlung der Unterlagen an das Landesverwaltungsgericht Oö. waren von Seiten der Gemeinde Roßleithen folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Die Entscheidung über einen Antrag auf Zuerkennung einer aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren.
2. Die Entscheidung, ob gem. § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerde vor Entscheidung abgesehen wird.
3. Die Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird.

Diese Entscheidungen fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Mit Beschluss vom 28.02.2014 hat jedoch der Gemeinderat eine entsprechende Übertragungsverordnung an die Bürgermeisterin beschlossen.

Gemäß § 2 dieser Verordnung hat die Bürgermeisterin dem Gemeinderat über folgende in diesem Zusammenhang gefällte Entscheidungen zu berichten.

1. Ein Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung wurde nicht gestellt.
2. Von einer Beschwerde vor Entscheidung wurde seitens der Gemeinde Roßleithen abgesehen.
3. Es wurde von der Gemeinde Roßleithen kein Widerspruch nach § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben.

Der Bericht hinsichtlich des Verfahrens Bauplatzbewilligung Neumüller, Einbringung einer Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht; (Entscheidung über Zuerkennung einer aufschiebenden Wirkung / Entscheidung, ob von einer Beschwerde vor Entscheidung abgesehen wird) wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

16. Verfahren Bauplatzbewilligung Pendlmayr, Einbringung einer Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht; Bericht an den Gemeinderat hinsichtlich
a) Entscheidung über Zuerkennung einer aufschiebenden Wirkung
b) Entscheidung, ob von einer Beschwerde vor Entscheidung abgesehen wird
c) Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2014 im Verfahren um eine Bauplatzbewilligung für das Grundstück 504/8 KG Rading (Antragstellerin: Ingeborg Pendlmayr, Marktstraße 19, 4312 Ried in der Riedmark) den einstimmigen Beschluss gefasst, den von der Bürgermeisterin erlassenen Ablehnungsbescheid vom 21.07.2014 zu bestätigen und die Berufung von Frau Pendlmayr als unbegründet abzuweisen.

Gegen diesen Bescheid des Gemeinderates (ausgestellt am 30.09.2014) hat Frau Pendlmayr fristgerecht eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich bei der Gemeinde eingebracht.

Die entsprechenden Unterlagen wurden bereits an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich zur weiteren Bearbeiten bzw. Entscheidung übermittelt.

Vor der Übermittlung der Unterlagen an das Landesverwaltungsgericht Oö. waren von Seiten der Gemeinde Roßleithen folgende Entscheidungen zu treffen:

4. Die Entscheidung über einen Antrag auf Zuerkennung einer aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren.
5. Die Entscheidung, ob gem. § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerde vor Entscheidung abgesehen wird.
6. Die Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird.

Diese Entscheidungen fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Mit Beschluss vom 28.02.2014 hat jedoch der Gemeinderat eine entsprechende Übertragungsverordnung an die Bürgermeisterin beschlossen.

Gemäß § 2 dieser Verordnung hat die Bürgermeisterin dem Gemeinderat über folgende in diesem Zusammenhang gefällte Entscheidungen zu berichten.

4. Ein Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung wurde nicht gestellt.

5. Von einer Beschwerdeverentscheidung wurde seitens der Gemeinde Roßleithen abgesehen.
6. Es wurde von der Gemeinde Roßleithen kein Widerspruch nach § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben.

Der Bericht hinsichtlich des Verfahrens Bauplatzbewilligung Pendlmayr, Einbringung einer Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht; (Entscheidung über Zuerkennung einer aufschiebenden Wirkung / Entscheidung, ob von einer Beschwerdeverentscheidung abgesehen wird) wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

17. Allfälliges

Sachverhalt:

- a) Resolution – Ablehnung weiterer Naturschutzgebietsverschärfungen bzw. Ausweitungen der Naturschutzgebiete in der Region Pyhrn-Priel

Bgm. Dittersdorfer:

In der GR-Sitzung am 26.09.2014 wurde eine Resolution gegen die weitere Umwandlung, Verschärfung bzw. Ausweitung der Naturschutzgebiete in der Region Pyhrn-Priel, insbesondere auf dem eigenen Gemeindegebiet beschlossen. Bgm. Dittersdorfer berichtet, dass nun ein Schreiben des Landes Oö., Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung am Gemeindeamt eingelangt ist. Sie bringt das Schreiben, welches dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist, zur Kenntnis.

Bgm. Dittersdorfer würde gerne wissen, von welcher Wiese GR Baumschlager damals gesprochen hat.

GR Baumschlager hat von der „Gierer-Streuwiese“ gesprochen. Sie wird 1x im Jahr gemäht. Wenn eine Bewirtschaftung verboten wird, verwildert sie. Auf dieser Wiese sind viele seltene Blumen zu finden. Wenn die Bewirtschaftung allerdings weiterhin möglich ist, ist alles in Ordnung.

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass mit „Natura 2000“ keine baulichen Maßnahmen mehr möglich sind.

- b) Asylquartiere

Bgm. Dittersdorfer berichtet, dass das Thema „Asylquartiere“ in einer Bürgermeisterkonferenz besprochen wurde. Sie liest das diesbezügliche Schreiben des Bezirkshauptmannes vor, welches als Beilage angeschlossen ist.

In der Konferenz wurde erklärt, dass zurzeit 900 Asylanträge pro Woche eingehen. Hauptsächlich von Syrern, Irakern, Afghanen und Ukrainern. Die Aufenthaltsdauer der Kriegsflüchtlinge beträgt zwischen 3 Monaten und 3-4 Jahren. 80 % der Antragsteller sind Alleinstehende und Männer. Dies erzeugt bei der Bevölkerung immer ein wenig Angst. Meistens flüchtet das Familienoberhaupt, denn die Flucht kostet sehr viel Geld. Die Familien werden später nachgeholt. Es mangelt an Asylquartieren. Auch die Gemeinde Roßleithen könnte betroffen sein. Bgm. Dittersdorfer hat keine Idee, wo die Gemeinde leer stehende Gebäude hätte.

GR Pernkopf denkt, dass vor allem die vorgegebenen Einheiten von 20-50 Personen die Bürger und Gemeinden schrecken. In der Bevölkerung gäbe es bestimmt durchaus Menschen, die eine leere Wohnung hätten oder Kapazitäten für 1 – 2 Personen. Größere Einheiten schüren Angst. Kleinere Einheiten wären leichter unterzubringen.

Bgm. Dittersdorfer:

Kleinere Einheiten sind vor allem deshalb schwer möglich, weil sich eine Unterkunft immer in der Nähe einer Betreuungsstation befinden muss. Die Flüchtlinge werden z.B. von Caritasmitarbeitern betreut, welche auch darauf achten, dass die Asylwerber keine Probleme bzw. Angst bei den Bürgern verursachen. Wenn ein Vermieter Flüchtlinge in eine Wohnung aufnimmt, werden ihm € 19,- pro Person und Tag bezahlt, davon muss der Vermieter € 5,60,- Taggeld für die Ernährung geben. Im Endeffekt bleiben dem Vermieter € 11,-. Es ist aber wichtig, dass in der Nähe der Wohnung eine Betreuungsstation ist. Die Flüchtlinge kennen sich nicht aus und können kein Deutsch. Alleine kommen sie nicht zu recht. In Spital/Pyhrn werden ca. 30 Personen aufgenommen. Dort kümmern sich 1-2 Betreuer um die Flüchtlinge. Man sollte auch bedenken, dass diese Flüchtlinge arme Menschen sind. Jeder kann im Fernsehen mitverfolgen, was sie durchmachen. Vielleicht wird die Gemeinde Roßleithen so wie die Gemeinde Spital am Pyhrn kontaktiert werden und dann wäre es besser, man ist vorbereitet. Da es allerdings keine leer stehenden Gebäude gibt, ist die Suche nach Quartieren schwer. Möglicherweise fällt jemandem noch etwas dazu ein.

c) Weihnachtswünsche 2014

Ers-GR Zegermacher:

Ein arbeitsreiches Jahr geht dem Ende zu. Ein Jahr das für uns erfreulich verlaufen ist. Erfreulich deshalb, weil wieder wesentliche Projekte realisiert werden konnten und auch deshalb, weil unser Gemeindegebiet von Naturkatastrophen verschont geblieben ist, was heutzutage nicht selbstverständlich ist. Ers-GR Zegermacher bedankt sich im Namen der FPÖ-Fraktion bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit in den diversen Ausschüssen und er bedankt sich für das meist vorherrschende angenehme Arbeitsklima. Ers-GR Zegermacher wünscht allen eine möglichst stressfreie Adventwoche, gesegnete Weihnachten, geruhsame Feiertage, Gesundheit und Kraft für alle neuen Herausforderungen. Den Damen und Herren am Gemeindeamt wird die Fraktion persönlich ihre Weihnachtswünsche überbringen. Abschließend wünscht Ers-GR Zegermacher Vizebgm. Glanzer baldige Genesung und hofft, dass er wieder ganz gesund wird.

GR Baumschlager:

Bedankt sich bei der ÖVP-Fraktion und ihren Gemeinderäten und Ersatz-Gemeinderäten, die in diesem Jahr sehr viele Termine wahrgenommen haben. Auch bei den Bediensteten der Gemeinde bedankt er sich. Die Vorbereitung der Punkte für die Sitzungen ist immer sehr gut. Es bleiben keine Fragen offen. Außerdem bedankt er sich bei den Bauhofmitarbeitern. Man hat vorhin gehört, dass die Schneeräumbeiträge uns ein besseres Budget ermöglicht haben. Hoffentlich vergisst uns der Schnee nicht ganz und kommt etwas später, sodass die Bediensteten Weihnachten in Ruhe zu Hause verbringen dürfen. GR Baumschlager dankt dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit in den Sitzungen des Gemeinderates und in den Ausschüssen. Nächstes Jahr ist ein Wahljahr. Es werden der Landtag, der Bürgermeister und der Gemeinderat gewählt. Sein Wunsch wäre, dass die Zusammenarbeit auch im nächsten Jahr wieder gut funktioniert. Es ist wichtig, dass ordentliche Ergebnisse für Roßleithen erzielt werden. Die Bürger schätzen es nicht, wenn die Mandatare streiten. Dies war bisher nicht der Fall und das soll auch so bleiben. GR Baumschlager wünscht frohe Weihnachten, Glück, Gesundheit für das nächste Jahr und Vizebgm. Glanzer baldige Genesung. Hoffentlich sieht man ihn bald wieder.

GR Pfeiffenberger:

Ein Jahr in dem es wieder sehr viele Aufgaben und Projekte gegeben hat geht zu Ende. GR Pfeiffenberger bedankt sich bei der SPÖ-Fraktion für die gute Zusammenarbeit, die Verlässlichkeit, die Pünktlichkeit und das gegenseitige Vertrauen. Auch bei den anderen beiden Fraktionen bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit. Fast alle Gemeinderatspunkte wurden einstimmig beschlossen. Auch wenn man nicht immer der gleichen Meinung ist, sollte man gut zusammenarbeiten und sich respektvoll gegenüberstellen. Besonders erwähnenswert ist die Arbeit von Bgm. Dittersdorfer. Denn sie ist es, die mit Kraft, Ausdauer und Hartnäckigkeit das Geld von den Resorts in unsere Gemeinde bringt. Mit diesem Geld können immer viele Projekte verwirklicht werden. Den Gemeindebediensteten dankt GR Pfeiffenberger dafür, dass sie ihre Arbeit in den

einzelnen Aufgabenbereichen sehr pflichtbewusst erledigen. Sie wünscht Herrn Perner alles Gute nach seiner Operation und hofft, dass er sich schnell erholt. Auch Vizebgm. Glanzer wünscht sie alles Gute und hofft, dass er sich nach diesem Schicksalsschlag wieder erholt und wir ihn bald wieder in unserer Runde begrüßen dürfen. Zum Abschluss wünscht sie frohe besinnliche Weihnachten, ein gutes neues Jahr, Gesundheit und ein Wahljahr, in dem hoffentlich alle gut zusammenarbeiten werden.

AL Aigner:

Bedankt sich für das vorangegangene Lob und wird dieses an die Bediensteten weiterleiten. AL Aigner bedankt sich in erster Linie bei Bgm. Dittersdorfer für die gute Zusammenarbeit. Auch bei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und Gemeinderates, bei den Kollegen und Kolleginnen am Gemeindeamt, in der VS, im Kindergarten und im Bauhof bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit. Wie bestimmt jeder weiß, steht wieder ein Personalwechsel in der Verwaltung bevor. Dies wird eine neue Situation für die Bediensteten darstellen. Die Aufgaben in der Buchhaltung werden auf zwei Bedienstete gesplittet. Die Herausforderung besteht darin, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den zwei Kolleginnen gefordert ist und eine gute Koordination der vielfältigen Aufgaben notwendig ist. Es wird sicherlich gelingen, einen reibungslosen Ablauf im wichtigen Ressort „Buchhaltung“ weiterhin zu gewährleisten. AL Aigner bedankt sich besonders bei Frau Senegacnik. Sie hat in letzter Zeit wieder gewaltig bei der Erstellung des Voranschlages, Nachtragsvoranschlages und MFPs gearbeitet, obwohl sie nur mehr 20 h in Roßleithen beschäftigt ist. Hunderte Zahlen sind dafür jedes Jahr zu eruieren. AL Aigner erwähnt scherzhaft, dass die Zahlen von Roßleithen und Vorderstoder nicht durcheinandergelassen sind. In allen Bereichen gibt es bestens eingespielte Teams und AL Aigner hofft, dass die gute Zusammenarbeit auch weiterhin so bestehen bleibt. Er wünscht frohe gesegnete Weihnachtsfeiertage und für 2015 alles Gute, vor allem Gesundheit. Auch Herrn Vizebgm. Glanzer und Herrn Perner wünscht er alles Gute. Herr Perner war in der Zwischenzeit schon wieder am Gemeindeamt und macht einen guten gesundheitlichen Eindruck.

Bgm. Dittersdorfer:

Möchte einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2014 machen. Viele Projekte wurden fertiggestellt. Viele Projekte sind noch in Arbeit. Das ist auch gut so, man soll nie fertig werden denn wir sind dazu da, für unsere Gemeinde zu arbeiten. Bgm. Dittersdorfer erwähnt die Erweiterung der Dullersiedlung und der Mühlesiedlung, den Verkauf der Klotzgründe, das Projekt von Herrn Josef Steindl in Mayrwinkl (hier sind mittlerweile 3 Häuser fertig und sehen toll aus) und das große Kanalprojekt zum Waldhof. Das Kanalprojekt war für die Mitarbeiter nicht immer leicht. Durch den verregneten Sommer ist es immer wieder zu Problemen gekommen. Dieses Millionenprojekt ist eines unserer letzten Kanalbauten. Es fehlen nur noch der Kindergarten in Pießling, der Pießlinger Bahnhof und einzelne Objekte (bereits sehr reduziert), welche entweder eine dichte Senkgrube oder Kleinkläranlage machen müssen. Die Gemeinde ist immer noch auf der Suche nach einer neuen Wasserquelle. Man ist stets fleißig auf der Suche und stößt leider immer wieder an irgendwelche Grenzen. Bgm. Dittersdorfer bedankt sich an dieser Stelle bei GV Menneweger als Obmann des Ausschusses für Straßen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten. In diesem Ausschuss wird viel getan. Auch bei den anderen Ausschüssen bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit.

Nächstes Jahr werden wir den Kreuzungsumbau der B 138 verwirklichen. Dieser hat sich aufgrund der Grundeinlöseverhandlungen ein wenig verzögert. Eine Bedienstete des Landes Oö. ist erkrankt. Leider war sie die einzige Person, die für diese Grundeinlöseverhandlungen zuständig war. Deshalb kam es zur Verzögerung. Der Gehsteig, der Pendlerparkplatz und das Retentionsbecken sind bereits fertiggestellt. Auch der Gehweg vom Betreuten Wohnen zum Kaufhaus Huemer wurde bereits errichtet. Die Schulkapelle wurde in diesem Jahr saniert. Herr Pfarrer Gerhard Maria Wagner unterstützt sie bei diesem Projekt mit einem Spendenaufruf in der Gemeindezeitung. € 4.000,- fehlen noch, damit das Bild restauriert werden kann. Vielleicht bekommt man hier noch einiges zusammen, damit die Kapelle nächstes Jahr endgültig fertig wird. An dieser Stelle bedankt sich Bgm. Dittersdorfer auch noch einmal bei den fleißigen Helfern, die bei der Sanierung mitgearbeitet haben. Es war schön, dass die Fraktionen hier so gut zusammengearbeitet haben. Der Bau der Pießlinger-Landesstraße wird angeblich auch nächstes Jahr fort-

gesetzt. Die Arbeiten scheitern momentan am Kraftwerk Bernegger. Nächste Woche findet die Wasserrechtsverhandlung statt. Es liegen Probleme mit dem Naturschutz vor. Da die Straße irgendwann fertiggestellt werden muss, ist unbedingt eine Lösung zu finden. Die Spiel- und Sportfläche bei der Volksschule Roßleithen wird uns nächstes Jahr beschäftigen. Hier sind von allen Seiten gute Vorschläge da und man wird sich 2015 mit der genauen Planung auseinandersetzen. Das Wahljahr 2015 wurde bereits angesprochen. Ein Wahlkampf steht bevor. Bgm. Dittersdorfer mag das Wort „Kampf“ nicht sehr gerne, doch oftmals ist es leider ein Kampf. Sie hofft, dass es kein zu wilder Kampf wird. Es gibt schließlich auch ein „nach der Wahl“ und man sollte sich dann noch in die Augen sehen können. Bgm. Dittersdorfer wünscht sich, dass alles bleibt wie es ist. Es herrscht eine gute Zusammenarbeit, dafür sagt sie allen einen herzlichen Dank. Die Arbeit ist sehr angenehm und sie macht sie gerne. Bgm. Dittersdorfer möchte diese Arbeit auch gerne weiterhin erledigen. Sie bedankt sich bei ihren Mitarbeitern. An der Spitze bei AL Aigner. Alles ist immer sehr gut aufbereitet und funktioniert perfekt. Man braucht sich keine Sorgen machen, wenn man solche Mitarbeiter hat. In der Verwaltung sowieso. Für Frau Senegacnik war die letzte Zeit bestimmt nicht leicht. Bgm. Dittersdorfer freut sich, dass Frau Andreuzzi wieder am Gemeindeamt tätig ist und ist gespannt auf die neue Mitarbeiterin, Frau Müller. Sie wird das Team ab Februar 2015 unterstützen. Bgm. Dittersdorfer ist sicher, dass die Gemeinde mit ihr einen guten Griff getätigt hat. Sie bedankt sich zudem bei Frau Schöngruber, die ohnehin immer an der Seite der Mandatäre, etc. ist. Ihrer Meinung nach hat die Gemeinde Roßleithen die besten Bauhofmitarbeiter in der Pyhrn-Priel-Region. Auch die Kindergartenbediensteten arbeiten immer sehr fleißig und die Reinigungsmitarbeiterinnen darf man auch nicht vergessen. Die Schulaufsicht und Nachmittagsbetreuung funktioniert ebenfalls sehr gut. Was Bgm. Dittersdorfer sehr betroffen gemacht hat ist die Erkrankung von Vizebgm. Johannes Glanzer. Er fehlt ihr nicht nur als Vizebürgermeister. In der Zwischenzeit ist er für sie eine Art Vaterfigur geworden. Zwischen ihnen gab es immer eine sehr gute Zusammenarbeit. Sie wünscht ihm alles Gute und hofft, dass er wieder gesund wird. Zurzeit befindet er sich im Rehaszentrum am Gmundnerberg. Herr Perner ist wieder fit unterwegs, das wissen wir bereits. Es ist bewundernswert, welche Konstitution er hat. Eine Herzklappenoperation ist kein Kinderspiel. Sie wünscht ihm weiterhin alles Gute. Bgm. Dittersdorfer bedankt sich bei den Mandatären und auch deren Ehepartnern. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Ehepartner hinter einem stehen, damit man als Mandatar seine Pflicht ausüben kann. Sie wünscht allen eine schöne Weihnachtsfeier und erklärt, dass die Kosten für das Menü in Höhe von € 16,90 von der Gemeinde übernommen werden und die Getränke selbst zu bezahlen sind. Sie hofft, dass viele Zeit haben mitzufeiern. Weiters wünscht sie allen besinnliche, schöne Weihnachtsfeiertage im Kreise der Familie, nicht zu viel Hektik in der nächsten Zeit, einen guten Rutsch, Gesundheit und Energie für das neue Jahr. Mit einer guten Zusammenarbeit lässt sich gemeinsam bestimmt weiterhin sehr viel für die Gemeinde Roßleithen verwirklichen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 18:18 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen